

Verhandlungsschrift
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Donnerstag, den 25.09.2008*** , im ***Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes***

Beginn: 19:00
Ende: 22:30

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|---------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 5. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 6. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 7. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 8. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 9. | GR Stefan Großwindhager | ÖVP | |
| 10. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 11. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 12. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 13. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | SPÖ |
| 14. | GV Gerhard Müller | SPÖ | |
| 15. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 16. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 17. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 18. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 19. | GR Josef Großeßner-Hain | BPT | |
| 20. | GR Anna Schörkhuber | BPT | |
| 21. | GR Rudolf Gumpoldsberger | ÖVP | |
| 22. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 23. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GR Johann Hager |
| 24. | Hildegard Kleinhagauer | SPÖ | Vertretung für GR Pia Wiltshko |
| 25. | Helmut Gierer | SPÖ | Vertretung für Walter Großbauer |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Ursula Sparr | | Schriftführer |

Abwesende

28.	GR Pia Wiltschko	SPÖ	entsch. am 22.09.2008 privat verhindert
29.	GR Johann Hager	SPÖ	entsch. am 17.09.2008 beruflich verhindert
30.	GR Christian Born	SPÖ	entsch. am 25.09.2008 krankheitshalber verhindert
31.	Martin Schreiber	SPÖ	entsch. am 25.09.2008 dienstlich verhindert
32.	Anton Reitner	SPÖ	entsch. am 25.09.2008 krankheitshalber verhindert
33.	Walter Großbauer	SPÖ	entsch. am 25.09.2008 dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. bzw. 14. Dezember 2007 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 12. Dezember 2007 für alle im Jahre 2008 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 15.09.2008 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.06.2008 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass zuerst das neue Ersatzmitglied Gierer Helmut anzugeloben ist. Er nimmt die Angelobung vor.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der Tagesordnungspunkt 1. „Bestellung einer Kassenführerin“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt wird.

Es wurden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

1. Übertragung der Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung und Entsorgung von den Verbandsgemeinden an den BAV

Begründung:

Seitens des BAV Steyr-Land wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 2. September 2008 ein mögliches Konzept über eine Übertragung der Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung bzw. Entsorgung von den Verbandsgemeinden an den BAV vorgestellt.

Dieses vorgestellte Modell der Übertragung der Kompetenz von den Gemeinden an den BAV kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn alle 20 Gemeinden des Bezirkes mittels Gemeinderatsbeschluss diese Kompetenz an den BAV delegieren.

Die Gemeinde hat die diesbezügliche Information des BAV erst am 23.09.2008 erhalten. Die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung waren bereits ausgesandt. Nachdem diese Angelegenheit jedoch so rasch als möglich beschlossen werden soll, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, obigem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2. Verzicht auf Anhebung der Wasser- und Abwassergebühren und der Müllgebühr im Jahre 2009

Begründung:

- In der Sitzung des O.ö. Landtages vom 03. 07. 2008 wurde zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung einstimmig von allen Landtagsfraktionen der Verzicht auf Anhebung der Mindestsätze für die Benützungsgebühren von kommunalen Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen im Jahr 2009 beschlossen.
- Da nur mehr für 11.12. l.J. eine Gemeinderatssitzung anberaumt ist und normalerweise in der letzten Sitzung des Jahres der Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr beschlossen wird, sind wir der Meinung, dass dieser Punkt heute beschlossen werden muss.
- Im Voranschlag ist der Verzicht auf Erhöhung der Gebühren zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, obigem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Für den Antrag stimmen alle SPÖ-Mitglieder, alle BPT-Mitglieder, Bgm. Buchberger Alois, GV Ahrer Andreas, GV Mayr Hermann, GR Gruber Helmut, GR Ing. Derfler Franz, GR Gumpoldsberger Rudolf, GR Großwindhager Stefan und GR Blasl Edgar (FPÖ).

6 ÖVP-Mitglieder (Vize-Bgm. Kleindl Josef, Mag. Losbichler, Großwindhager Ferdinand, Molterer Theresia, Pörnbacher Josef und Großtesner Johann) enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit angenommen.

Beide Dringlichkeitsanträge werden vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt.

Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63 a Oö. Gemeindeordnung

Von GR Franz Gierer bzw. von den Gemeinderäten Josef Großeßner-Hain, Anna Schörkhuber und Maria Singer wurden insgesamt 3 Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63 a der OÖ Gemeindeordnung 1990 bzw. § 11 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Marktgemeinde Ternberg eingebracht.

Gem. § 63 a (3) der OÖ Gemeindeordnung 1990 bzw. § 11 (3) der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Marktgemeinde Ternberg ist der Befragte verpflichtet, die Anfrage spätestens

in der auf die Einbringung folgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen.

Die mündliche Beantwortung von Anfragen hat zu Beginn der Gemeinderatssitzung vor der Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu erfolgen.

Bgm Buchberger teilt mit, dass in der Anfrage von GR Großeßner-Hain, GR Schörkhuber und EGR Singer Personalangelegenheiten behandelt werden. Daher ist zu diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Weiters wird eine geheime Verhandlungsschrift erstellt.

Anfrage von GR Gierer Franz vom 22.07.2008

Der Bürgermeister verliest die Anfrage wie folgt:

Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung der Kanal- und Wassergebühr durch die Marktgemeinde Ternberg

Durch die Marktgemeinde Ternberg werden seit 2005 die Kanal- und Wassergebühren vierteljährlich mittels Vorauszahlungsbetrag eingehoben und einmal jährlich gemäß Zählerstand der Wasseruhr abgerechnet.

Die Wasserzähler werden wegen der erforderlichen Eichung alle fünf Jahre gewechselt.

Warum wird beim Wechsel der Zähleruhr eine zusätzliche Teilabrechnung der Kanal- und Wassergebühren durchgeführt?

Diese Berechnung wird wegen der Verlegung des Endes des Abrechnungszeitraumes auf das Monatsende bzw. an das Ende des Folgemonates ungenau durchgeführt! Den Bürgern von Ternberg entstehen durch diese Vorgangsweise Mehrkosten, welche sich nach dem jährlichen Wasserverbrauch und dem Tag des Wasseruhrenwechsels unterschiedlich auswirken!

Ist diese Vorgangsweise durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckt?

Wie viele Wasserzähler wurden heuer bereits gewechselt?

Wie oft wurden bei der Teilabrechnung Eingabefehler gemacht?

Werden nötigenfalls diese Abrechnungen vom Marktgemeindeamt automatisch berichtigt?

Ersuche um Abklärung und um Bericht in der nächsten Sitzung des Gemeinderates!

Gierer Franz, SPÖ-Gemeinderat

Diese Anfrage wird vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Zur zusätzlichen Teilabrechnung

Im EDV-Programm der Fa. Gemdat führte ein Zählerwechsel bisher automatisch zu einer Abrechnung. Aufgrund mehrerer Anfragen der Gemeinden wurde mit dem update Juli 2008 diese Funktion geändert, sodass ein Zählerwechsel künftig keine eigene Abrechnung mehr verursacht, sondern gemeinsam mit der nächsten Jahresabrechnung verrechnet wird.

Zur Deckung durch Gemeinderatsbeschluss

Vom Gemeinderat wurde am 30.11.2004 beschlossen, die Wasseruhren künftig nur mehr einmal jährlich abzulesen. Dies wird auch entsprechend gehandhabt, lediglich im Falle eines Zählerwechsels musste bisher wie zuvor erläutert eine zusätzliche Abrechnung durchgeführt werden. Diese zusätzliche Abrechnung gab es allerdings seit je her, also auch bereits zu Zeiten der vierteljährlichen Abrechnung.

Der Ablese- bzw. Abrechnungstermin kann im EDV-System nur monatsweise eingegeben werden. Da der Abrechnungszeitraum über den Jahreswechsel hinausgeht, erfolgt bei der Abrechnung eine Aliquotierung, weshalb es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Künftig soll der Abrechnungszeitraum allerdings von 01.01. bis 31.12. jeden Jahres gehen, sodass nur ein einziger Tarif für die Abrechnung gilt und daher auch keine Differenzen auftreten können.

Zur Anzahl Zählerwechsel

Im Frühjahr 2008 wurden insgesamt 256 Zähler gewechselt.

Zu den Eingabefehlern

Bei der durchgeführten Kontrolle wurde festgestellt, dass bei insgesamt 106 gewechselten Zählern das Austauschdatum nicht korrekt war.

Zur Korrektur

Jene 106 Steuerpflichtigen, bei denen ein falsches Austauschdatum eingegeben wurde, wurden von der Gemeinde schriftlich am 28.08.2008 über den Fehler informiert. Die Abrechnungen wurden entsprechend korrigiert, allfällige Guthaben wurden auf Wunsch der Steuerpflichtigen ausbezahlt bzw. dem Steuerkonto gutgeschrieben.

Anfrage von GR Gierer Franz vom 21.08.2008

Der Bürgermeister verliest die Anfrage wie folgt:

Meine Anfragen in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2007

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2007 habe ich unter Allfälliges zwei Anfragen zum Thema Abfallsammelzentrum gestellt.

1. Ist es möglich im Abfallsammelzentrum eine Waschgelegenheit für die Besucher einzurichten?
2. Ist es möglich, das Abfallsammelzentrum an Montagen ganztätig aufzusperren, wenn der vorgangene Freitag ein Feiertag war?

Zu 1. Es gibt noch keine Waschgelegenheit für Besucher, obwohl dies sogar gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zu 2. Am Montag, den 18. August 2008, war das ASZ nur vormittags geöffnet. Die Anlieferung war den ganzen Vormittag so rege, dass Besucher vor dem Einfahrtstor auf freiwerdende Ladeplätze warten mussten.

Wer bearbeitet solche Anfragen unter Allfälliges von Gemeinderäten?

Wer wurde vom Abfallsammelverband informiert und welche Antwort hat man erhalten?

Nach den Weihnachtsfeiertagen wird es am Montag, den 29. Dezember 2008 wieder zu vielen Anlieferungen ins ASZ kommen. Für die Bewohner von Ternberg wäre ein ganztätiges Offenhalten eine Serviceleistung und würde gleichzeitig einen Stau in den Vormittagsstunden verhindern.

Ersuche um Abklärung und um Bericht in der nächsten Sitzung des Gemeinderates!

Gierer Franz, SPÖ-Gemeinderat

Diese Anfrage wird vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Zur Waschgelegenheit

Mit Herrn Buxbaum vom BAV Steyr Land, der Betreiber des ASZ ist, wurde diesbezüglich gesprochen und er hat zugesagt, die ASZ-Mitarbeiter anzuhalten, die Waschgelegenheit im Toilettenbereich nicht zu versperren.

Laut Auskunft von Herr Buxbaum funktioniert dies in allen sieben ASZ's des Bezirks, daher sollte es auch in Ternberg möglich sein.

Zur Montagsöffnung

Die Öffnungszeiten des ASZ richten sich auch nach der Menge der abgelieferten Reststoffe. Eine Kontinuität bei den Öffnungszeiten ist wichtig. Die Bevölkerung muss wissen, an welchen Tagen offen ist.

Zur Anfragebeantwortung

Anfragen bzw. Anregungen, die im Rahmen einer Gemeinderats- oder Ausschusssitzung vorgebracht werden, werden nach der Sitzung an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet. Da im Bereich Abfallentsorgung aufgrund des Personalwechsels im letzten Jahr vier verschiedene Mitarbeiter tätig waren, dürfte die Anfrage von Herrn Gierer erst verspätet behandelt worden sein.

Zur Information Abfallverband

Wie berichtet wurde die Angelegenheit mit Herrn Buxbaum vom BAV Steyr Land besprochen. Von diesem erhielt man die zuvor verlesenen Antworten.

T a g e s o r d n u n g

- 1 . Bestellung einer Kassenführerin
- 2 . Personalbeirat - Bestellung eines neuen Mitgliedes (Dienstnehmervertreter)
- 3 . Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16. September 2008
- 4 . Waltraud Oser, Gemeindefarztwitwe - Beschluss des Bescheides zur Gewährung eines Pflegegeldes
- 5 . Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 (inkl. Unterföhrung) - Beschluss des Finanzierungsplans
- 6 . Vergabe Darlehen Kanalbau BA 12 (Brunndorfstraße)
- 7 . Ankauf KLF-A FF Reitnerberg - Auftragsvergabe
- 8 . Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe Kanalprüfmaßnahmen
- 9 . Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung Pumpwerke
- 10 . Unterföhrung B 115 - Beschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oö über die Errichtung und Erhaltung
- 11 . Unterföhrung B 115 - Nachtragsangebot Fa. Held & Francke wegen geänderter Baugrubensicherung
- 12 . Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zur Auflassung von Eisenbahnkreuzungen

- 13 . Gestattungsvertrag mit Reinhard Blasl für Wanderweg auf Privatgrund, Beschlussfassung
- 14 . Laufzeitverlängerung der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre
- 15 . Auflösung der Schulsprengel in Ternberg und in Trattenbach
- 16 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Genehmigungsbeschluss
- 17 . SIBU Design GmbH & Co KG, Jupiterstraße 8, 4452 Ternberg - Stellungnahme zur Gewerbeverhandlung 18.08.2008
- 18 . Allfälliges
- 18.1 . Übertragung der Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung und Entsorgung von den Verbandsgemeinden an den BAV
- 18.2 . Verzicht auf Anhebung der Wasser- und Abwassergebühren und der Müllgebühr im Jahr 2009

1. Bestellung einer Kassenführerin

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt wird.

2. Personalbeirat - Bestellung eines neuen Mitgliedes (Dienstnehmervertreter)

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Frau Andrea Asmus wurde aufgrund der durchgeführten Personalvertretungswahlen bzw. vom Gemeinderat mit Beschluss vom 05.07.2007 gem. § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz in Verbindung mit § 14 Oö. GDG 2002 als Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat bestellt.

Aufgrund des Ablebens von Frau Asmus wurde am 23.09.2008 eine Nachwahl durchgeführt. Dabei wurde Frau Andrea Bramberger neu als Personalvertreterin gewählt. Die Personalvertretung der Marktgemeinde Ternberg schlägt daher Frau Bramberger auch zur Bestellung als Dienstnehmervertreterin im Personalbeirat vor.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussantrag:

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die restliche Funktionsperiode Frau Andrea Bramberger gem. § 35 Oö. Gemeindepersonalvertretungsgesetz in Verbindung mit § 14 Oö. GDG 2002 als Dienstnehmervertreterin in den Personalbeirat zu bestellen.

Weiters soll folgende Kundmachung beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 Oö. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990, wird Folgendes öffentlich kundgemacht:

Vom Dienststellenausschuss wurde am 23. September 2008 ein neues Mitglied in den Personalbeirat Frau BRAMBERGER Andrea zur Bestellung durch den Gemeinderat neu vorgeschlagen und hat der Gemeinderat in der Sitzung am **25. September 2008 gemäß § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz** in Verbindung mit § 14 Oö. GDG 2002 bzw. § 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001

Frau BRAMBERGER Andrea, geb. 20.03.1965, wohnhaft in Garsten, Mühlbachstraße 44

als Dienstnehmersvertreterin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen, GR Großteßner-Hain Josef stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

3.Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16. September 2008

Bürgermeister Buchberger ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Wimmer, um die Berichterstattung.

Obmann GR Wimmer verliest den erstellten Prüfbericht vollinhaltlich wie folgt:

B E R I C H T

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Ternberg am 16.09.2008 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Anwesende

- | | | | |
|----|--------------------------------|-----|-------------|
| 1. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | Obmann |
| 2. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 3. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 4. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | Obmann-Stv. |
| 5. | GR Josef Großteßner-Hain | BPT | |
| 6. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 7. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 8. | AL Norbert Hochmuth | Leiter des Gemeindeamtes,
gleichz. Schriftführer |
| 9. | Klärwärter Herbert Hubauer | nur zu TO.Punkt 1 |
| 10. | Klärwärter Bernhard Renöckl | nur zu TO.Punkt 1 |

Abwesende

- | | | |
|-----|-----------------------|------------------------------------|
| 11. | Frau Silvia Postlmayr | wegen Krankheit entschul-
digt) |
|-----|-----------------------|------------------------------------|

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Letzte Prüfung: Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 03. Juni 2008 stattgefunden.

TAGESORDNUNG

- 1 . Besichtigung der Kläranlage
- 2 . Bericht Kanalbau BA 13
- 3 . Offene Punkte Bericht Land
- 4 . Allfälliges

P r ü f u n g s e r g e b n i s

1.Besichtigung der Kläranlage

Die Kläranlage wird den Ausschussmitgliedern durch die Klärwärter Herbert Hubauer und Bernhard Renöckl vorgestellt und erläutert.

Die Aufzeichnungen zeigen, dass im Zulaufbereich die Auslastung zeitweise über den genehmigten Werten liegt, insbesondere bei Regen, da noch viele Kanäle im Mischsystem bestehen. Im Ablaufbereich können derzeit die Richtwerte noch eingehalten werden.

Angesichts der künftigen Einleitung der Abwässer aus Trattenbach wird die Kläranlage derzeit von DI Dienesch neu überrechnet und entsprechende Zahlen bzw. ein Sanierungs- und Umbaukonzept vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass eine solche Überprüfung der Kläranlage vor Inangriffnahme des Kanalbaus Trattenbach erfolgen hätte sollen. Darüber hinaus sollen alle Maßnahmen zur Verminderung des Regenwasseranteils getroffen werden.

Weiters wird festgestellt, dass immer wieder unabhängige Kontrollen des Landes erfolgen. Diese ergaben bisher allerdings keine Beanstandungen. Leider befinden sich immer wieder artfremde Stoffe im Kanal – hier würde ein neuer Rechen Abhilfe

schaffen. In letzter Zeit gab es auch vermehrt Beschwerden der Nachbarn bezüglich der Geruchsbelästigung. Außerdem wird eine Änderung des derzeitigen Systems der Klärschlamm Entsorgung angedacht.

Abschließend wird vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass die Kläranlage trotz ihres Alters in einem guten Zustand ist und sie danken dafür den beiden Klärwärtern für ihre Arbeit.

2. Bericht Kanalbau BA 13

Die Bauarbeiten laufen praktisch erst seit einer Woche. Bisher konnte planmäßig gearbeitet werden, es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Aufgrund der noch kurzen Bauzeit ist allerdings kein ausführlicherer Bericht möglich.

In der nächsten Prüfungsausschusssitzung wird dieser Tagesordnungspunkt wiederum behandelt. Bis dahin sollte ein erster Zwischenbericht über den bisherigen Baufortschritt und die damit zusammenhängenden Kosten vorliegen. GR Blasl regt an, die Bautagebücher regelmäßig von einem Verantwortlichen der Gemeinde gegenzeichnen zu lassen.

3. Offene Punkte Bericht Land

Aus dem Prüfbericht des Landes vom 27.04.2007 sind noch vier Punkte unerledigt:

Fremdfinanzierungen – Streckung Darlehenslaufzeiten

Bereits in der letzten Prüfungsausschusssitzung wurde einhellig festgestellt, dass diese Maßnahme nicht zielführend erscheint. Zwischenzeitlich erging jedoch nochmals ein Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales an alle Gemeinden, in dem festgestellt wird, dass die Verlängerung der Laufzeit für Siedlungswasserbaudarlehen für Abgangsgemeinden keine Option sondern eine Verpflichtung darstellt. Der Gemeinderat hat daher über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden, wobei sich der Prüfungsausschuss nochmals eindeutig gegen eine Verlängerung der Laufzeiten ausspricht.

Überprüfung Versicherungsverträge

Mit der vorgeschriebenen Überprüfung der Versicherungsverträge wurde Dr. Oberlehner aus Niederneukirchen beauftragt, da dieser bereits in mehreren Gemeinden eine solche Überprüfung vorgenommen hat.

Ausschreibung Strom

Noch offen

Schneeräumung Gehsteig

Noch offen

4. Allfälliges

Beiträge Musikschulen

Beschluss des Gemeindebundes hat über Beitragsleistung von € 50,-- / Schüler und Jahr für Musikschüler an Landesmusikschulen in anderen Gemeinden

Finanzierung Unterführung

Die Finanzierung erfolgt gem. Errichtungs- und Erhaltungsübereinkommen im Verhältnis 70 : 30 zwischen Land und Gemeinde. Für die 30 % der Gemeinde sind bereits € 138.000,-- zugesagt, ein weiteres Gespräch mit LR Stockinger folgt.

Grundverkauf Sommerfeld

Aus dem erzielten Verkaufserlös von € 28.000,-- wurden gem. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.06.2006 in etwa € 14.000,-- für notwendige Umplanungen verwendet. Der restliche Betrag wurde gem. Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2006 für die Ausfinanzierung des Traktorkaufs verwendet.

Diese Vorgangsweise wird von GR Eibenberger kritisiert, da das Geld ursprünglich für den Zeughausbau zugesagt wurde. Bgm Buchberger entgegnet, dass die Gemeinde im Gegenzug das jetzige Baugrundstück zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus wurden die von der FF Trattenbach aufzubringenden Eigenmittel von € 38.000,-- auf € 19.000,-- reduziert.

Aufklärung über Unregelmäßigkeiten bei der Wasser- und Kanalgebührenabrechnung

Die im Frühjahr erfolgten Zählerwechsel wurden in der Buchhaltung alle mit Ende Februar eingegeben, obwohl einige Zähler bereits im Jänner bzw. Anfang Februar gewechselt wurden. Da bei der Abrechnung auch eine Aliquotierung des Verbrauchs vorgenommen wird, wurde in diesen Fällen ein zu hoher Verbrauch mit dem neuen Tarif abgerechnet, wobei es sich dabei um Differenzen im Bereich von € 0,50 bis € 3,50 handelte.

In weiterer Folge wurde Ende März die Jahresabrechnung durchgeführt. Bei all jenen Fällen, bei denen ein falsches Datum für den Zählerwechsel erfasst war, wurde dabei das Akonto für das laufende Jahr falsch bzw. zu hoch berechnet. **Dadurch gab es Differenzen bis zu € 150,-- *)**geändert gem. GR-Beschluss vom 11.12.2008

Einige Bürger haben sich von selbst an die Gemeinde gewandt, alle anderen Betroffenen wurden automatisch aufgerollt und verständigt. Allfällige Guthaben wurden den Betroffenen rückerstattet bzw. ihren Konten gutgeschrieben.

Beschlussantrag:

GR Ing. Derfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den verlesenen Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2008 beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Ich möchte wissen, die hoch die Differenzen betreffend Wassergebühren waren und wer dafür verantwortlich ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Differenzen betrugen bis zu 150,-- Euro und lag die Verantwortlichkeit der Abrechnungen in der Finanzabteilung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig mit Handerheben angenommen.

4. Waltraud Oser, Gemeindefarztwitwe - Beschluss des Bescheides zur Gewährung eines Pflegegeldes

Der Bürgermeister verliest den dazu erstellten Amtsvortrag wie folgt:

Mit Schreiben vom 09.07.2008, PersR-558790/22-2008-We wurde der Gemeinde der Antrag der Gemeindefarztwitwe Waltraud Oser auf Gewährung des Pflegegeldes nach den Bestimmungen des Oö. Gemeindepflegegeldgesetzes samt den dazugehörigen Unterlagen übermittelt. Von der zuständigen Amtsärztin wurde der Antrag geprüft. Aufgrund des ärztlichen Sachverständigengutachtens liegen die Voraussetzungen für die Gewährung des Pflegegeldes der Stufe 2 (€ 273,40) vor, da der Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich beträgt. Das Pflegegeld gebührt mit Wirksamkeit 1. Februar 2008.

Vom Gemeinderat ist nunmehr ein entsprechender Bescheid zu erlassen. Dieser wurde anhand des vom Amt der Oö. Landesregierung übermittelten Musters vorbereitet. Auf eine voll inhaltliche Verlesung des Bescheides wird verzichtet.

Beschlussantrag:

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Waltraud Oser, Leopold-Werndl-Straße 20, 4400 Steyr, aufgrund ihres Antrages vom 09.01.2008 ab 01.02.2008 ein Pflegegeld der Stufe 2 in Höhe von € 273,40 zu gewähren.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Bescheid

5. Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 (inkl. Unterführung) - Beschluss des Finanzierungsplans

Bürgermeister Buchberger verliest den erstellten Amtsvortrag wie folgt:

Mit Schreiben vom 28.07.2008, IKD(Gem)-311338/654-2008-Kep, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund des Antrages vom 18.02.2008 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 folgender Finanzierungsplan erstellt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge	5.500	9.300	22.600	15.000				52.400
Aufschließungsbeiträge	7.800	7.100	5.400	5.400				25.700
LZ Verkehr	10.000	0	20.000	20.000				50.000
LZ Verkehr Unterführung	0	0	136.000	0				136.000
LZ Straßenbau	4.000	7.000	17.000	19.000				47.000
LZ Straßenbau Unterführung	0	0	138.000	0				138.000
BZ Straßenbau	0	0	42.709	50.000				92.709
BZ Unterführung	0	0	0	138.000				138.000
								0
Summe in EURO	27.300	23.400	381.709	247.400	0	0	0	679.809

Diesem Finanzierungsplan stehen Ausgaben in Höhe von 727.800 gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Finanzierung der Unterführung B 115, wobei hier allerdings mittlerweile das Errichtungs- und Erhaltungsübereinkommen vorliegt und somit die fehlenden Landeszuschüsse gesichert sind.

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vom Land mit Schreiben vom 28.07.2008, IKD(Gem)-3e11338/564-2008-Kep vorgelegten Finanzierungsplan für die Finanzierung des Straßenbauprogramms 2006 bis 2009 wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler Leopold:

Er möchte wissen, welche Straßen für 2009 geplant sind.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er gibt bekannt, dass dieser Finanzierungsplan schon vor einiger Zeit beschlossen wurde und er kann jetzt nicht sagen, welche Straßen dort beinhaltet sind.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er fragt, ob in diesem Finanzierungsplan die Teuerung der Unterführung noch nicht beinhaltet ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er bestätigt, dass diese Teuerung dort nicht beinhaltet ist.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Er bittet, dass beim nächsten Beschluss eines Finanzierungsplanes bessere Details angegeben werden, damit man auch weiß, was man beschließen soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6.Vergabe Darlehen Kanalbau BA 12 (Brunndorfstraße)

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Mittels Ausschreibung vom 22. August 2008 wurden neun Geldinstitute zur Angebotslegung für ein Darlehen in Höhe von € 25.000,-- zur Finanzierung des Kanalbaus BA 12 (Brunndorfstraße) gelegt. Sechs Institute haben ein Angebot gelegt.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 05. September 2008, um 11.15 Uhr in der Gemeindekasse des Marktgemeindeamtes Ternberg statt und brachte folgendes Ergebnis:

Geldinstitut	Zinssatz	Bindung	Anmerkung
Sparkasse Oberösterreich <i>abgegeben: 05. September 2008</i>	<u>Variante 1:</u> 6-monats-euribor plus 0,09 % Aufschlag <u>Variante 2:</u> Fixzinssatz 5,03 % 3 Jahre, 4,98 % 5 Jahre, 5,01 % 10 Jahre		1
Raiffeisenbank Ennstal <i>abgegeben: 04. September 2008</i>	6-monats-euribor plus 0,15 % Aufschlag		2
Raiffeisen Landesbank <i>abgegeben: 03. September 2008</i>	6-monats-euribor plus 0,18 % Aufschlag		3
Volksbank Alpenvorland <i>abgegeben: 01. September 2008</i>	6-monats-euribor plus 0,2% Aufschlag		
Österr. Postsparkasse <i>abgegeben: 04. September 2008</i>	6-monats-euribor plus 0,5 % Aufschlag		

Bank Austria Creditanstalt	Variante 1: 6-monats-euribor plus 0,62 % Aufschlag		
abgegeben: 02. September 2008	Variante 2: Fixzinssatz 5,2 % für 3 Jahre, 5,3 % für 5 Jahre, 5,71 % für 15 Jahre		

Aufgrund der Ausschreibung ist somit die Sparkasse Oberösterreich Bestbieter.

Beschlussantrag:

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der Ausschreibung vom 22.08.2008 das Darlehen für den Kanalbau BA 12 in Höhe von € 25.000,-- an die Sparkasse Oberösterreich zu vergeben. Der Zinssatz ist an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,09 % gebunden.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl Edgar:

Er fragt, warum für so eine geringe Summe in Höhe von € 25.000,-- ein eigenes Darlehen aufgenommen wird, die Konditionen sind sicher nicht so gut wie für ein hohes Darlehen. Es ist doch ein großer Aufwand. Kann dies nicht zu einem anderen Darlehen in anderen Bauabschnitten dazugenommen werden und dadurch auch bessere Konditionen erreichen?

Er meint, dass man durch Verhandlungen schon ein besseres Konditionenergebnis erreichen könnte.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er erklärt, dass sehr wohl bekannt ist, dass die Gemeinde nicht verhandeln darf so wie dies in der freien Wirtschaft der Fall ist. Es wird ausgeschrieben, dies ist für alle gleich und nach Ergebnis der Anbotseröffnung kommt der Bestbieter zum Zug.

Wortmeldung AL Hochmuth Norbert:

Er erklärt dazu, dass der Aufwand bei einer gemeinsamen Aufnahme von mehreren Darlehen für unterschiedliche Bauprojekte genau so hoch ist, weil die Bearbeitung der Darlehen getrennt behandelt werden und auch so zur Abrechnung kommen muss.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7.Ankauf KLF-A FF Reitnerberg - Auftragsvergabe

Bürgermeister Buchberger verliest den erstellten Amtsvortrag wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 grundsätzlich den Ankauf eines KLF's für die Feuerwehr Reitnerberg beschlossen.

Mit Schreiben vom 29.11.2007 wurde die Gemeinde informiert, dass der ursprünglich für 2011 vorgesehene Ankauf des KLF's der FF Reitnerberg bereits im Jahr 2009 erfolgen kann – die entsprechenden BZ-Mittel bzw. Mittel des Landesfeuerwehrkommandos wurden bereit gestellt. Der Gemeindevorstand hat daraufhin am 23.06.2008 die öffentliche Ausschreibung des Fahrzeuges beschlossen.

Die Anbotsöffnung fand am Freitag, den 05.09.2008 um 10.30 Uhr im Marktgemeindeamt Ternberg statt. Diese brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding € 115.047,60

Fa. Seiwald, 5411 Oberalm € 116.592,00

In der Ausschreibung wurde die Vergabe des Auftrags nach dem Bestbieterprinzip festgelegt. Für die Bewertung wurden dafür folgende Kriterien gewählt:

Preis	Gewichtung mit 30 %
Funktionalität, techn. Daten	Gewichtung mit 25 %
Fertigungsqualität, Qualitätssicherheit	Gewichtung mit 25 %
Kundendienst	Gewichtung mit 20 %

Am 19.09.2008 wurde von beiden Firmen ein Vergleichsfahrzeug präsentiert. Anhand dieser Präsentation nahm eine Bewertungskommission unter Mitwirkung von Bgm Buchberger und Vbgm Steindler die Bewertung der Fahrzeuge vor. Die Punktezahl je Kriterium ergibt sich aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen, vermindert um die jeweils höchste und niedrigste vergebene Punkteanzahl.

	<u>Rosenbauer</u>			<u>Seiwald</u>		
	K2	K3	K4	K2	K3	K4
Ergebnis-Punkte	2,7	2,8	3,3	4,0	4,0	3,5

Kommissionsmitglied 1	4	2	3	3	4	3
Kommissionsmitglied 2	2	3	4	4	4	4
Kommissionsmitglied 3	3	3	3	4	4	4
Kommissionsmitglied 4	3	3	4	4	4	4
Kommissionsmitglied 5	3	3	4	4	4	4
Kommissionsmitglied 6	3	3	3	4	4	3
Kommissionsmitglied 7	2	3	3	4	4	3
Kommissionsmitglied 8	2	2	3	4	4	3

Für die Bestbieterermittlung werden die Punkte der einzelnen Kriterien nach ihrem prozentuellen Anteil an der Gesamtbewertung gewichtet und sodann addiert. Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Punkteanzahl.

	Rosenbauer	<u>Seiwald</u>
Preis	30,0	28,5
Funktionalität	16,88	25,0
Fertigungsqualität	17,5	25,0
Kundendienst	16,5	17,5
Summe	80,88	96,0

Somit ist die Firma Seiwald, 5411 Oberalm, Bestbieter. Aufgrund der relativ langen Lieferzeit ist schon jetzt eine Beauftragung nötig, die Lieferung und Bezahlung erfolgt im Jahr 2009.

Für den Ankauf gibt es eine BZ-Zusage in Höhe von € 47.000,-- und eine Zusage des Landesfeuerwehrkommandos über € 28.000,-- . Weiters hat die FF Reitnerberg Eigenmittel in Höhe von € 20.000,-- zugesagt. Die Finanzierung der noch offenen € 21.592,-- muss daher noch geklärt werden.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Lieferung eines KLF-A für die FF Reitnerberg-Mühlbachgraben an die Fa. Seiwald, 5411 Oberalm, Halleiner Landesstraße 34, zu einem Preis von € 116.592,-- zu vergeben.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er fragt, wie die offenen 21.592,-- bezahlt werden sollen und ob es dafür eine Finanzierung gibt.

Er wiederholt, dass das Landesfeuerwehrkommando bestimmt hat, dass ein KLF-A für die FF Reitnerberg angekauft wird. Ihm sei jedoch bekannt, dass jetzt der Ankauf eines Fahrzeuges für Ternberg geplant war und er möchte nun wissen, warum jetzt die FF Reitnerberg dran kommt.

Wortmeldung GR Blasl Edgar:

Er möchte wissen, ob festgestellt werden kann, wie lange die Fahrzeuge der FF Reitnerberg in den letzten 10 Jahren im Einsatz waren.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er teilt GV Steindler mit, dass mit der Gemeindeabteilung und dem Landesfeuerwehrkommando Verbindung aufgenommen wird, und dann sieht man, ob es noch etwas gibt. Die Vorgangsweise war auch für das Fahrzeug für die FF Schweinsegg so. Es kann noch nicht beantwortet werden, wie die fehlende Summe aufgebracht wird.

Das Fahrzeug soll schon 2009 angeschafft werden, weil viele Anschaffungen in den nächsten Jahren vorgesehen sind. Die Feuerwehr Ternberg 2009 und 2010, 2011 u. 2012 die FF Schweinsegg und die FF Reitnerberg mit einem KLF.

Weil das Tankfahrzeug von Ternberg nicht ganz 25 Jahre alt war, gab es eine Umreihung. Der Bürgermeister von Steinbach hat sich angeboten, dass der Ankauf für die FF Schweinsegg mit BZ-Mitteln von Steinbach bezahlt wird. Deshalb wurde auch der Ankauf für die FF Reitnerberg vorgezogen.

Zur Anfrage von GR Blasl erklärt der Bürgermeister, dass er dies so nicht beantwortet kann, es geht hier nicht um die Einsatzstunden, sondern um die Sicherheit der Bevölkerung. Ein 30 Jahre altes Fahrzeug ist nicht mehr so sicher wie ein neues. Die gefahrenen Kilometer kann man schon feststellen, diese sind aber eher minimal.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Es stimmt, dass viel Sicherheitsarbeit für die Bevölkerung geleistet wird. Gleichzeitig sieht man aber auch, dass die Feuerwehren sehr viele freiwillige Stunden leisten und mit diversen Festen Geld beschafft. Er sieht es nicht ein, dass auch für diesen Ankauf wahrscheinlich wieder die Feuerwehr drankommt und bei den 21.592,-- mitzahlen muss. Es geht hier um die Öffentlichkeit und es handelt sich bei diesem Fahrzeug um kein Spielzeug.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Er findet es auch bedenklich, jetzt einen Ankauf zu beschließen, obwohl man nicht weiß, wie man die fehlenden € 21.592,-- finanzieren soll. Gleichzeitig leistet man sich eine zweite Heizung im Gemeindeamt um 19.000,-- Euro. Dieser Betrag hätte man schon dafür verwenden können. Er hält diese Vorgangsweise für nicht in Ordnung.

Wortmeldung GR Ing. Derfler Franz:

Er möchte wissen, welchen Restwert das 30 Jahre alte Fahrzeug hat und ob man es noch weiterverwenden bzw. verkaufen kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er erklärt zur Anfrage von Vize-Bgm. Steindler, dass die Feuerwehren in ihren Finanzierungsplänen gewisse Eigenleistungen immer einbringen.

Die Feste und freiwillige Leistungen der Feuerwehren haben auch noch einen anderen Sinn als nur Geld zu sammeln. Hier wird auch etwas für die Gemeinschaft getan.

Zur Verteuerung der Fahrzeuge kommt es deshalb, weil eine gewisse Technik nun Standard ist und man den Feuerwehren dies schon zugestehen muss. Schlussendlich ist es doch so, dass dies wieder der Sicherheit dient.

Er erklärt zur Anmerkung von GR Großteßner-Hain, dass er es versteht, wenn man jetzt noch nicht kauft, wenn die Finanzierung noch nicht geregelt ist. Man muss aber jetzt schon den Ankaufsbeschluss fassen, damit dies im Jahr 2009 auch geliefert werden kann.

Er glaubt aber, dass die Finanzierung geregelt werden kann und dies auch gemacht wird.

Zur Anfrage von GR Ing. Derfler kann nichts genaues gesagt werden, nur soviel, dass die FF Schattleiten für den Verkauf eines alten Fahrzeuges 5000,-- Schilling erhalten hat.

Er wird der Feuerwehr Reitnerberg den Vorschlag unterbreiten, dass der Verkauf des alten Fahrzeuges ins Mitteilungsblatt aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe Kanalprüfmaßnahmen

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH wurden die Leistungen für die Kanalprüfmaßnahmen BA 13 im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Zur Anbotslegung wurden acht Firmen eingeladen, alle acht Firmen haben Angebote abgegeben. Die Anbotseröffnung fand am 06.08.2008 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Maier-Bauer Prüftechnik, 4760 Raab	€	18.111,90
Straßen- und Pflasterbau GmbH, 4030 Linz	€	23.882,95
Braumann Tiefbau GmbH, 4980 Antiesenhofen	€	25.618,90
Buchschartner GmbH, 5310 Mondsee	€	26.684,89
Dehm & Olbricht GmbH, 4030 Linz	€	28.122,85
Zaussinger GesmbH, 4224 Wartberg ob der Aist	€	29.798,60
Sturmbauer GesmbH, 4060 Leonding	€	32.334,50
Rabmer GmbH & Co KG, 4203 Altenberg	€	33.507,--

Die drei erstgereihten Angebote wurden von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund dieser Prüfung sowie aufgrund der fachlichen Qualifikation schlägt die Firma dlp die Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen zu einem Nettopreis von € 18.111,90 an die Firma Maier-Bauer Prüftechnik vor.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft, wurde am 19.08.2008 von der Anbotsprüfung verständigt. Mit Schreiben vom 26.08.2008, GZ OGW-AW-410078/346-2008-Ka/Jd, wurde der Gemeinde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass der vorgeschlagenen Vergabe an den Billigstbieter im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Seiten der Förderstelle zugestimmt wird.

Beschlussantrag:

GR Gumpoldsberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Kanalprüfmaßnahmen für die Ortskanalisation Ternberg, BA 13, zu einem Nettopreis von € 18.111,90 an die Firma Maier-Bauer Prüftechnik, Raab 184, 4760 Raab, zu vergeben.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9.Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung Pumpwerke

Bürgermeister Buchberger verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH wurde die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der Pumpwerke für den BA 13 im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Aufgrund der Ausschreibung haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Anbotseröffnung fand am 04.09.2008 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Wilo HandelsgesmbH, 1230 Wien	€ 517.430,50
Zemsauer Elektrotechnik GmbH, 4595 Waldneukirchen	€ 522.078,36
Ring Consult GmbH, 2871 Zöbern	€ 555.196,29

Die Angebote wurden von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund dieser Prüfung sowie aufgrund der fachlichen Qualifikation schlägt die Firma dlp die Vergabe der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung der Pumpwerke BA 13 zu einem Nettopreis von € 517.430,50 an die Firma Wilo HandelsgesmbH vor.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft, wurde am 19.08.2008 von der Anbotsprüfung verständigt. Seitens des Landes liegt noch keine Stellungnahme vor. Da die nächste Gemeinderatssitzung allerdings erst im Dezember stattfindet, soll heute bereits die Vergabe vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen.

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der Pumpwerke für die Ortskanalisation Ternberg, BA 13, zu einem Nettopreis von € 517.430,50 vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an die Firma Wilo HandelsgesmbH, Eitnergasse 13, 1230 Wien, zu vergeben.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Er möchte wissen, warum hier der Billigstbieter genommen werden soll. Die Firma sitzt in Wien und ist es schon weit, wenn man sie braucht. Die Differenz in den Anboten hätte man wahrscheinlich schnell hereingebracht. Die Firma Zemsauer ist in Waldneukirchen und von dort ist es nicht so weit nach Ternberg wie von Wien.

Wortmeldung GV Ahrer Andreas:

Er fragt, wie viele Firmen angeschrieben wurden.

Frau GR Mag. Losbichler verlässt den Sitzungsaal um 20.30 Uhr und kehrt um 21.00 Uhr wieder zurück..

Wortmeldung GR Blasl Edgar:

Er fragt, wie die Kostenschätzung durch die Firma dlp mit den hier dargestellten Preisen zusammenpasst und ausschaut.

Wortmeldung AL Hochmuth Norbert:

Zur Frage von GR Großeßner-Hain erklärt er, dass sowohl die elektrotechnische als auch die maschinelle Ausrüstung ausgeschrieben wurden und bei der Firma Wilo die Firma Zemsauer als Subunternehmer fungiert und im umgekehrten Fall ist die Firma Wilo der Subunternehmer von der Firma Zemsauer.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er teilt zur Frage von GV Ahrer mit, dass 9 Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden. Es haben aber nur drei Firmen Angebote abgegeben.

Zur Anfrage von GR Blasl teilt er mit, dass die Kosten des Billigstbieters laut Bericht von DI Diensch € 517.470,-- betragen. Dies überschreitet die Kostenschätzung um 117.430,50 Euro bzw. 22,7 %. Begründet wird dies damit, dass auf Grund der sehr guten Auslastung der Firmen wenig Interesse an der öffentlichen Ausschreibung besteht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen, GR Blasl Edgar (BPT) (FPÖ) – geändert gem. GR-Beschluss vom 11.12.2008 - enthält sich der Stimme.

10.Unterführung B 115 - Beschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oö über die Errichtung und Erhaltung

Der Bürgermeister verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Brücken- und Tunnelbau, wurde mit Schreiben vom 10.09.2008, BauB-774700/0035-2008-Gi/Hch ein Übereinkommen betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Fußgängerunterführung an der B 115 übermittelt.

Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Gemeinde die notwendigen Grundflächen erwerben muss. Die Baukosten werden im Verhältnis 70 % Land und 30 % Gemeinde geteilt. Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung übernimmt die Gemeinde den Winterdienst sowie die betriebliche (Reinigung, Beleuchtung etc.) und bauliche Erhaltung.

Weiters ist das Bauwerk regelmäßig überwachen zu lassen. Dafür ist alle zwei Jahre eine „einfache Kontrolle“ vorgesehen, die von den Organen des Landes OÖ übernommen wird. Alle 10 Jahre ist eine Hauptüberprüfung vorzunehmen, die von der Gemeinde zu veranlassen ist.

Eine Ausfertigung dieses Übereinkommens wurde jeder Fraktion übermittelt, auf eine voll inhaltliche Verlesung wird daher verzichtet.

Das Übereinkommen liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Beschlussantrag:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich über die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Fußgängerunterführung Prinzstraße bzw. Thalerstraße unter der B115 Eisenstraße gem. Oö. Straßengesetz 1991 und Regierungsbeschluss BauS-I/L-7/2-1992 vom 27.4.1992 voll inhaltlich beschließen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11.Unterführung B 115 - Nachtragsangebot Fa. Held & Francke wegen geänderter Baugrubensicherung

Bürgermeister Buchberger verliest den erstellten Amtsvortrag wie folgt:

Mit Schreiben vom 13.08.2008, BauB-774700/0029-2008-Gi/Hch wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Brücken & Tunnelbau informiert, dass die Fa. Held & Francke am 28.07.2008 mit den erforderlichen Baugrubensicherungsmaßnahmen begonnen hat. Um die Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit zu gewährleisten war vorgesehen, eine geschlossene Spundwand rund um die Baugrube zu schlagen.

Nach mehreren Versuchen an verschiedenen Stellen des Baufeldes musste jedoch festgestellt werden, dass eine Spundung nicht möglich ist. Die Arbeiten wurden daraufhin abgebrochen. Eine sofort eingeleitete Bodenuntersuchung durch die Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Leonding, hat diese Nichttrammpbarkeit des Bodens ebenfalls festgestellt.

Aufgrund dieser Tatsache wurden von der Bauleitung gemeinsam mit dem planenden Zivilingenieur-Büro Oberthaler, Linz, weitere Möglichkeiten zur Baugrubensicherung erörtert. Als zielführendste Maßnahme wurde die Ausführung einer ca. 70 Grad steilen vernagelten Spritzbetonwand gewählt.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten und Leistungen waren im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht enthalten. Die Fa. Held & Francke hat daher mit Datum vom 07.08.2008 das Nachtragsangebot Nr. 1. in Höhe von € 81.357,92 brutto gestellt.

Dieses Angebot wurde vom Amt der Oö. Landesregierung geprüft. Die Preise sind gemäß BVerG2006 den angebotenen Leistungen angemessen bzw. vergleichbar mit anderen Bauvor-

haben ähnlichen Umfangs. Es wird daher empfohlen, der Fa. Held & Francke den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Von dieser neuerlichen Kostensteigerung übernimmt das Land gem. Übereinkommen 70 % der Kosten. Die restlichen 30 % müssen von der Gemeinde getragen werden, wobei LR Stockinger diesbezüglich bereits informiert wurde.

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. Held & Francke BaugesmbH & Co KG, Kotzinastraße 4, 4030 Linz, aufgrund des Nachtragsangebots vom 07.08.2008 den Auftrag für die geänderte Baugrubensicherung über € 81.357,92 inkl. Mwst zu erteilen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Er berichtet, dass man mit € 230.000,-- an Baukosten für diese Unterführung angefangen hat. Jetzt belaufen sich die Kosten auf beinahe 500.000,-- Euro.

Wenn die Unterführung für die Leute, die auf der anderen Seite wohnen und die Kinder, die zur Schule müssen, nicht so wichtig wäre, müsste man den Bau sofort einstellen.

Er kann sich nicht vorstellen, dass sich eine Firma Planer leisten kann, die drei Mal revidieren muss. Er stellt fest, dass die Planer vom Land nicht ordentlich gearbeitet haben. Sie hätten eben vor Baubeginn die Sachlage klären sollen, damit man sich nicht nachher um so viel verschätzt.

Wortmeldung GR Blasl Edgar:

Er kritisiert, dass die Gemeinde ja auch bei diesem Projekt mitzahlen muss und das zwischen Land, LR Stockinger und der Gemeinde aufgeteilt wird, warum es nicht möglich war, eine Bodenprobe vorzunehmen. Für ihn ist es eine grobfahrlässige Ausschreibung und soll von der Gemeinde aus dem Land geschrieben werden, damit die Gemeinde diese zusätzlichen Kosten nicht bezahlt werden. Warum soll die Gemeinde für unfähige Planer des Landes bezahlen.

Er schlägt vor, einen Brief zu verfassen und darin zu erklären, dass die Kosten von der Gemeinde nicht bezahlt werden.

Wortmeldung GR Ing. Derfler Franz:

Er ist auch der Meinung, dass das Land zuerst eine Kostenschätzung vorlegen hätte sollen und die Gemeinde gefragt hätte werden müssen, ob sie die zu erwartenden Kosten trägt. Dann hätte die Gemeinde noch immer sagen können, es ist zu teuer, wir lassen das Projekt fallen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Er schließt sich der Aussage von GR Blasl an und meint, dass die Bauvorbereitung sehr mangelhaft war und Nachtragsangebote immer teurer sind. In diesem Fall war die Gemeinde unter Druck, die Bundesstraße ist aufgegraben und die Firmen wissen sehr wohl, was sie verlangen können.

Er sieht die mangelnde Vorbereitung als Katastrophe. Bei einer solchen Baustelle gehört auf alle Fälle eine Bodenprobe veranlassen.

Wortmeldung GV Ahrer Andreas:

Er sieht das ganze auch mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Auf der einen Seite ist es sehr positiv, dass man nun endlich eine Unterführung für diese Schlüsselstelle be-

kommt, andererseits ist schon klar, wenn die hohen Kosten von vorneherein fast mit 600.000,- Euro festgestanden hätten, dann wäre dieses Projekt nicht durchgeführt worden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zur Anfrage von Vize-Bgm. Steindler ist zu sagen, dass es verständlich ist, wenn die erste Schätzung auf 250.000,- Euro gelaute hat und dann das Ganze wesentlich teurer wird, man das nicht einsieht.

Er kennt den Schätzer, Hr. DI Kiesel persönlich und er weiß, dass die Qualität seiner Arbeit in Ordnung ist. Anfangs wurde wirklich nur eine Schätzung von ihm gemacht, in der er meinte, mit 250.000,- - 300.000,- Euro hätte man das Auslangen.

Daraufhin wurde eine, wie er meint, auch ordnungsgemäße Planung durchgeführt und dort wurde festgestellt, dass man mit den geschätzten Kosten das Auslangen nicht im entfernten finden wird. Beim Bau wurde nun festgestellt, dass dort drinnen Fels ist, das konnte bei der Planung nicht einkalkuliert werden.

Im Nachhinein zu sagen, eine Bodenprüfung hätte durchgeführt werden müssen, ist leicht. Man hat sich ja auch mit Leuten aus Ternberg unterhalten, die in diesem Bereich gebaut haben und überall ist Schotter herausgekommen. Daher war nicht anzunehmen, dass dort unarbeitbarer Fels auftritt. Es konnte 4 – 5 Meter hineingearbeitet werden, dann war Schluss.

Deshalb kam es zu diesem Nachtragsangebot.

Die Höhe des Nachtragsangebotes ist sehr hoch, aber es wurde mit der Firma Kontakt aufgenommen und von dort erklärt, wenn sie den Auftrag nicht bekommen, machen sie die Baustelle sofort dicht, denn dort verdienen sie so gut wie nichts.

Er möchte aber auf jeden Fall, dass dieses Projekt fertig gestellt wird, damit nicht noch weitere Kosten auflaufen.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er ist der Meinung, wenn man im Vorfeld gewusst hätte, um welche Summen es geht, hätte man sich darauf einstellen können. Dass bei der Planung grobe Fehler aufgetreten sind, ist unumstritten, ohne jetzt Unfähigkeiten oder Fähigkeiten auszusprechen. Weiters ist nicht einzusehen, dass jetzt auch noch die 30 %, das entspricht in etwa 25.000,- Euro, zu bezahlen sind.

Er schließt sich der Meinung an, dass dem Land eine entsprechende Mitteilung geschickt werden soll.

Wortmeldung GR Blasl:

Er möchte dazu noch ergänzen, dass in Ternberg immer öfter zu hohe Kosten entstehen, egal bei welchen Ausschreibungen oder Bauprojekten. Es muss doch möglich sein, dass bereits in der Ausschreibung drinnen steht, dass eine Bodenprobe vom Anbieter durchzuführen ist. Er weiß das von seinen eigenen Aufträgen. Natürlich bewerten die Firmen dann solche Dinge, aber sicher nicht mit 80.000,- Euro. Nachtragsangebote sind immer teurer. Deshalb kann es nicht sein, dass einfach gesagt wird, sonst hätte man nicht weiterbauen können.

Dadurch kommt es zu einem finanziellen Chaos, dass die Allgemeinheit ausbaden muss. Jetzt spricht man von 200.000,-, die ja kein Papenstiel sind.

Es wurden bei dieser Ausschreibung dilettantische Fehler gemacht. Es soll ans Land geschrieben werden, dass die Gemeinde diese 25.000,- nicht bezahlen will.

Wortmeldung GR Großtesner Johann:

Er meint, dass man das Projekt jetzt nicht schlecht reden soll. Es handelt sich um rund 81.000,- Euro, das sind 70 % und die sind gedeckt und er glaubt, dass die fehlenden 30 % als Abgang auch bezahlt wird. Es klingt jetzt sehr einfach, aber er vertritt die Meinung, dass diese Unterführung sehr wichtig ist und deshalb der Beschluss gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen, GR Blasl Edgar (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.

12.Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zur Auflassung von Eisenbahnkreuzungen

Der Bürgermeister verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Am 05.07.2007 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Straßenüber- oder –unterführung der ÖBB-Anlagen im Bereich Glocker gefasst.

Seitens der ÖBB wurden daraufhin erste Variantenuntersuchungen angestellt, wobei sich herausgestellt, dass technisch sowohl eine Über- als eine Unterführung möglich sind. Weiters hat die Gemeinde LH-Stv. Hiesl von diesem Projekt informiert und dieser hat erklärt, dass die Mitarbeiter der Abt. Brücken- und Tunnelbau der Gemeinde beratend zur Verfügung stehen.

Am 24.06.2008 fand daraufhin eine Besprechung mit den Verantwortlichen der ÖBB, zwei Mitarbeitern der Abt. Brückenbau des Amtes der OÖ Landesregierung sowie AL Hochmuth und Bgm Buchberger statt.

Die ÖBB präsentierten ihre Studie, welche die Auflassung zweier Eisenbahnkreuzungen vorsieht. Als Ersatz dafür würde eine Unter- oder Überführung (Fahrbahn 5,5 m Breite, Lichte Höhe einer allfälligen Unterführung 4,50 m) hergestellt und das Wegenetz entsprechend angepasst.

Nachdem der Glockersteg in einem relativ schlechten Zustand ist, soll eine möglichst rasche Lösung angestrebt werden. Die ÖBB weisen darauf hin, dass der Bahnhof Ternberg Teil eines Programms ist, welches den Umbau und die Fernsteuerung des Bahnhofes vorsieht. Eine Entscheidung für einen Baubeginn ist daher von der Mittelbereitstellung für diesen Bahnhofsumbau abhängig, wobei ein Zeitpunkt für die Umsetzung derzeit noch nicht fixiert ist.

Seitens der Gemeinde ist vorab ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen, dass im Falle der Errichtung einer niveaufreien Lösung der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen zugestimmt wird.

In weiterer Folge wird von der ÖBB mit der Einreichplanung begonnen. Die Kosten für diese Einreichplanung sollen zu 50 % von der Gemeinde getragen werden, wobei hier versucht wird, die ursprünglich für die Sanierung des Glockerstegs zugesagten Mittel von LH-Stv. Haider für diesen Zweck zu verwenden. Die Abt. Brücken- und Tunnelbau wird darüber hinaus beratend zur Seite stehen.

Nach Abschluss der Einreichplanung steht auch eine detaillierte Kostenschätzung fest. Daraufhin muss die Finanzierung gesichert werden, wobei noch eine Regelung bezüglich Kostentragung sowie weitere Erhaltung zu treffen ist.

Dieses Projekt ist aus Sicht der Gemeinde sicherlich sehr zu begrüßen und soll unbedingt weiter betrieben werden. Daher soll heute der Grundsatzbeschluss über die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen gefasst werden, damit in weiterer Folge die Planungsarbeiten beginnen können.

Beschlussantrag:

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Falle der Errichtung einer niveaufreien Lösung im Bereich Bahnhof Ternberg (in Anlehnung an die bereits vorliegende techn. Machbarkeitsstudie) der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 33.398 und Bahn-km 34.429 zugestimmt wird.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass dieses Projekt für Ternberg sehr wichtig und auch zukunftsweisend ist. Die Schrankenanlagen der ÖBB sind jetzt schon im täglichen Betrieb schwer zu betreiben und daher glaubt er, dass es auch ein großes Interesse der ÖBB ist, diese aufzulassen. Daher soll auch getrachtet werden, dass die ÖBB bei diesem Projekt den Großteil der Kosten trägt.

Wortmeldung GR Ing. Derfler Franz:

Er möchte wissen, wie es mit der Kostenbeteiligung der Gemeinde aussieht.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er gibt dazu bekannt, dass die Gemeinde bei der Planung 50 % zu übernehmen hat, wie viel es dann bei der Ausführung sein wird, ist noch nicht bekannt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Er spricht sich auch dafür aus, dass dies ein ganz wichtiges Projekt ist. Er möchte grundsätzlich wissen, wie die Projekte dazu ausschauen. Er meint, ob es nicht etwas voreilig ist, wenn man jetzt sagt, wir beschließen die Auflassung und dann ist man mit dem tatsächlichen Projekt nicht zufrieden. Er spricht sich dafür aus, dass in den Beschluss hinein genommen wird, dass dies nur vorbehaltlich einer einvernehmlichen Lösung zugestimmt wird.

Wenn man fix die Auflassung beschließt, dann kann die ÖBB machen, was sie will. Dies sollte aber verhindert werden.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er erklärt, dass die Auflassung nur durchgeführt wird, wenn das Projekt der Gemeinde auch tatsächlich zusagt, ansonsten nicht.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain Josef:

Er fragt, was eine niveaufreie Lösung heißt.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er erklärt dazu, dass es sich dabei entweder um eine Ober- oder Unterführung handeln wird.

Wortmeldung GV Ahrer Andreas:

Er spricht sich auch für diese Projekt aus, es muss aber ganz genau angeschaut werden. Nicht das es dann heißt, man muss wieder 25 oder 30 % selber übernehmen. Es sollte nicht wieder so sein wie bei der B 115. Es muss unbedingt verlangt werden, dass eine verbindliche Angebot gemacht wird.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Er sagt, dass seines Wissens es bereits vor einigen Jahren mehrere Projekte betreffend Unter- bzw. Überführung gegeben hat. Wo sind diese geblieben?

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er erklärt dazu, dass diese Projekte nicht verschwunden sind. Aufbauend auf diese Projekte wurde nun die neue Planung durchgeführt und zwar mit dem jetzigen Standard. Die Trassenführung soll so ausschauen und zwar für eine Unterführung, dass diese gegenüber der Kirche beginnt, dann Richtung ÖBB-Geleise führen, vor dem Glockersteg soll die Straße abgesenkt werden und der Verlauf dann Richtung Weingartenstraße gehen, der Ausfahrt wäre dann gedacht im Kreuzungsbereich Kapellen-/Weingartenstraße.

Es wurde auch mit den Grundbesitzern noch nicht gesprochen, dies sind jetzt die Grundlagen und Voraussetzungen, dass das geplante Projekt auch zur Durchführung kommt.

Er bittet die Vertreter aller Fraktionen, dieses Projekt dahingehend bei den entsprechenden Landespolitikern zu unterstützen.

Wortmeldung GV Ahrer Andreas:

Er möchte wissen, wie hoch die Planungskosten sind, von denen die Gemeinde 50 % bezahlen muss.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er teilt dazu mit, dass sich diese auf ca. 50.000,-- bis 60.000,-- Euro belaufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13.Gestattungsvertrag mit Reinhard Blasl für Wanderweg auf Privatgrund, Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den verfassten Amtsvortrag wie folgt:

Herr Reinhard Blasl hat auf eigene Kosten einen Wanderweg errichtet. Dieser Weg wird von Herrn Blasl gemäht und gepflegt. Für eine ordnungsgemäße Benützung ist daher der Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Grundbesitzer notwendig. Der vorliegende Gestattungsvertrag wurde vom Grundbesitzer bereits unterfertigt. Dieser Vertrag möge vom Gemeinderat nun beschlossen werden.

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag mit Herrn Reinhard Blasl beschließen.

Beilage: Gestattungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen, GR Blasl Edgar stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

14. Laufzeitverlängerung der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre

Bgm. Buchberger. verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Im Prüfbericht des Landes vom 27.04.2007 über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde wurde seitens des Landes auf die bereits im Jahr 2005 im Wege eines Erlasses vorgeschlagene Möglichkeit einer Optimierung der Konditionen bei der Rückzahlung von Darlehen in Form von Streckungen der Laufzeit oder Änderungen in der Tilgungshöhe hingewiesen.

Weiters hat das Amt der OÖ Landesregierung mit Schreiben vom 30.01.2008 sowie 28.05.2008 von allen Gemeinden einen Bericht über die Umsetzung dieser Optimierungsmaßnahme gefordert. In diesen Schreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Optimierungsmöglichkeit für Abgangsgemeinden keine Option, sondern eine Verpflichtung darstellt. Abgangsgemeinden haben demnach Siedlungswasserbaudarlehen grundsätzlich mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufzunehmen bzw. laufende auf 33 Jahre zu strecken.

Der Prüfungsausschuss hat sich bereits mehrfach mit dieser Thematik befasst und sich dabei jedes Mal einhellig gegen eine Verlängerung der Darlehenslaufzeiten ausgesprochen.

Aufgrund der neuerlichen Erinnerung des Landes wurden sämtliche Darlehensgeber angeschrieben und um Information gebeten, ob und zu welchen Konditionen eine Laufzeitverlängerung möglich ist.

Insgesamt sind 11 Darlehen der Marktgemeinde Ternberg betroffen. Drei davon sind allerdings ehemalige UWF-Darlehen mit einer Fixverzinsung von 2 %. Bei diesen Darlehen ist eine Laufzeitverlängerung nicht möglich bzw. könnte nur bei einer Umstellung der Konditionen erfolgen. Dadurch käme es zu erheblich höheren Rückzahlungsraten, was nicht im Sinne des Erlasses des Landes ist.

Es verbleiben somit 8 Darlehen mit einer Restlaufzeit zwischen 2020 und 2031. Insgesamt sind für diese Darlehen laut aktuellen Tilgungsplänen derzeit halbjährliche Raten in Höhe von € 140.660,88 zu bezahlen, was einer offenen Gesamtbelastung von € 5.250.280,98 entspricht. Bei einer Verlängerung der Laufzeit auf 33 Jahre ergäben sich halbjährliche Raten von € 114.357,71. Durch die längere Laufzeit erhöht sich aber die noch offene Gesamtbelastung auf € 6.171.047,42.

Durch eine Laufzeitverlängerung verringern sich zwar in den ersten Jahren die Rückzahlungsraten gegenüber den aktuellen Tilgungsplänen (z.B. im ersten Jahr um € 52.606,34). Dieser Betrag wird allerdings im Laufe der Jahre immer geringer. Darüber hinaus besteht die Rückzahlungsrate 8 Jahre länger, sodass auch in den Jahren 26 – 33 noch Rückzahlungen getätigt werden müssen, obwohl zu diesem Zeitpunkt keine Annuitätenzuschüsse der Kommunalkredit mehr fließen. Insgesamt würde eine Laufzeitverlängerung damit eine Mehrbelastung von € 920.766,44 zur Folge haben.

Beschlussantrag:

GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, von einer Verlängerung der Darlehenslaufzeiten von 25 Jahre auf 33 Jahre Abstand zu nehmen, da damit lediglich kurzfristig Einsparungen erzielt werden können, in Summe gesehen jedoch die Marktgemeinde Ternberg mit Mehrkosten von € 920.766,44 belastet würde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

15.Auflösung der Schulsprengel in Ternberg und in Trattenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ-Fraktion einen Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung eingebracht hat. Er ersucht GV Steindler Günther um die Berichterstattung.

GV Steindler Günter verliest den Antrag wie folgt:

Auflösung der Schulsprengel in Ternberg und in Trattenbach

Begründung:

- Vom Bundesministerium wird eine breite Streuung der Schultypen gewünscht – dies könnte in Ternberg mit der Erhaltung der Schule in Trattenbach erreicht werden.
- Für Eltern die einen alternativen Schultyp suchen wird es einfacher eine Umschulung zu erreichen.
Kleine Strukturen wie diese in Trattenbach sind sehr flexibel - Schüler können individueller betreut werden.
- Auch der Gemeindebund ist für den Erhalt von Klein- und Kleinstschulen und da wir nur die 2 in der Gemeinde Ternberg bestehenden Schulsprengel aufgelöst haben wollen sind wir absolut der Meinung des Gemeindebundes, welcher strikt gegen eine generelle Auflösung der Schulsprengel ist.
- Wir wollen einen Schulsprengel Ternberg-Trattenbach.
Den Eltern soll freigestellt sein – unabhängig von der Wohnadresse in der Gemeinde Ternberg - in welche der beiden Volksschulen sie ihr Kind geben wollen.
- Ebenso fordert der Gemeindebund, dass das Bildungsangebot nicht geschmälert wird durch eine Auflassung von ländlichen Kleinschulen. Auch das ist Bestärkung für die SP Fraktion, die Auflösung des Schulsprengels von Ternberg und Trattenbach anzustreben – den das Bildungsangebot wird durch 2 Volksschulen, mit unterschiedlichen Wegen zur Erreichung des Lernzieles, nur gestärkt.
- Die Erhaltung bestehender Schulstandorte ist aus Sicht des Gemeindebundes von übergeordnetem Interesse und darf keine strukturellen Nachteile für Menschengruppen beinhalten – auch das ist ein Grund die bestehenden Schulsprengel aufzulösen – den dem Kulturgut Trattenbach die Schule zu nehmen, was unweigerlich der Fall wäre, würden die Schulsprengel bestehen bleiben, wäre sehr wohl ein struktureller Nachteil für die Bewohner des Trattenbachtales.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Schulsprengel in Ternberg und in Trattenbach aufzulösen und einen gemeinsamen Schulsprengel Ternberg-Trattenbach zu schaffen.

Bgm. Buchberger verliest folgenden Amtsvortrag, der von der Amtsleitung zu dieser Sache erstellt wurde, wie folgt:

Im § 39 (1) des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes ist klar geregelt, dass für jede öffentliche Pflichtschule ein Schulsprengel zu bestehen hat. Eine Auflösung des Schulsprengels ist daher nicht möglich.

In Absatz 3 des § 39 ist geregelt, wenn in einer Gemeinde mehrere Schulen der selben Schulart bestehen, so kann für mehrere oder alle dieser Schulen ein gemeinsamer Schulsprengel festgelegt werden.

In § 46 ist die Sprengelzugehörigkeit geregelt. Absatz 2 führt aus, dass jeder Schulpflichtige in die für ihn nach der Schulart in Betracht kommende Schule, deren Schulsprengel er angehört, aufzunehmen ist. Bei einem gemeinsamen Schulsprengel für mehrere Schulen hat der Schulpflichtige eine Wahlmöglichkeit zwischen den einzelnen Schulen, soweit die personellen, räumlichen oder schulorganisatorischen Gegebenheiten an der von ihm gewählten Schule eine Aufnahme zulassen.

In den Erläuterungen des Landes OÖ zum Pflichtschulorganisationsgesetz wird dazu ausgeführt, dass bei gemeinsamen Schulsprengeln mehrerer Schulen jedoch die Gefahr einer unterschiedlichen Auslastung der Schulen durch eine schrankenlose Wahlmöglichkeit besteht. Daher wird durch § 46 Abs. 2 diese Wahlmöglichkeit nur solange und soweit eröffnet, als nicht personelle, räumliche oder sonstige schulorganisatorische Gegebenheiten entgegenstehen. Eine Wahlmöglichkeit besteht somit dann nicht mehr, wenn z.B. die Klassenschülerhöchstzahl an einer Schule bereits erreicht ist und eine weitere Aufnahme von Schülern zu einer zusätzlichen Klassenteilung führen würde, während bei einer anderen Schule des Sprengels eine Aufnahme ohne Klassenteilung erfolgen könnte. Diese flexible Lösung trägt somit sowohl den Interessen der Schulpflichtigen als auch den Interessen des Schulerhalters Rechnung. Der Schulerhalter kann somit durch „Aufnahmequoten“ für einzelne Schulen eine Unfinanzierbarkeit des Schulwesens abwenden.

Vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wurde ein Entwurf zur Änderung des Pflichtschulgesetzes zur Begutachtung verschickt, der unter anderem die Abschaffung der Schulsprengel vorsieht. Der Gemeindebund spricht sich in der neuesten Ausgabe 9A seiner Fachzeitung „Kommunal“ ganz entschieden gegen diese Abschaffung aus.

Die Zuständigkeit für eine eventuelle Änderung der Schulsprengel obliegt nicht der Gemeinde sondern der Bezirksverwaltungsbehörde. Diese hat den Schulsprengel unter Zugrundelegung der Grundsätze des § 29 durch Verordnung festzusetzen. Vor Erlassung der Verordnung sind der Bezirksschulrat, der gesetzliche Schulerhalter und die beteiligten Gebietskörperschaften zu hören.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er gibt bekannt, dass er diesen Artikel auch kennt und sagt, dass es darin um die generelle Abschaffung der Schulsprengel geht. Das ist aber nicht so gedacht, es soll nur eine Zusammenlegung der beiden Sprengel erfolgen. Dies soll beraten werden und der Antrag beschlossen werden.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er weist darauf hin, dass klar aus dem Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung steht, dass die Auflösung der Schulsprengel in Ternberg und in Trattenbach hervorgeht. Er hatte keinerlei Informationen, dass es sich um eine Zusammenlegung handelt.

Dieses Thema wurde auch von keinem Ausschuss vorberaten oder behandelt. Dies wäre aber am besten, um zu einer richtigen Entscheidung zu kommen.

Anschließend verliest der Bürgermeister einen Artikel aus der Zeitung „Kommunal“ vollinhaltlich.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er erklärt, dass in diesem Artikel klar gesagt wird, dass mit der Abschaffung der Schulsprengel der Todesstoss für die Kleinschulen ausgelöst wird. Weiters kann es durch die Zusammenlegung ein Wettbewerb um die Schüler entstehen, das kann aber nicht gut sein. Ob es im konkreten Fall dann für Trattenbach positiv ausgeht, wird man erst in zwei bis drei Jahren sehen.

In der Vergangenheit hat ein Schulwechsel von Trattenbach nach Ternberg sehr gut funktioniert und umgekehrt auch und dies trotz der getrennten Schulsprengel.

Er möchte, dass über diese Angelegenheit noch eingehend beraten wird, bevor ein Beschluss gefasst wird.

Wortmeldung GR Blasl Edgar:

Er sagt, dass seine Meinung zu diesem Thema bekannt ist und er bei der damaligen Besprechung dies auch sehr vehement vertreten hat. Dort hat er Frau Direktor Schmidthaler gefragt, ob sie auch hinter der Trattenbacher Schule steht. Diese Vorgangsweise lässt er sich als Gemeinderat auch nicht verbieten. In einer anderen Sitzung wurde dies vom Bürgermeister in Abwesenheit von ihm auch sehr stark kritisiert.

Es ist allerdings absolut nicht zu verstehen, dass man eine Schule um 300.000,-- saniert und dann sperrt man sie einfach zu. Es muss ja nicht sein, er weiß, dass nur nächstes Jahr ein Engpass ist und dann sind wieder die nötigen Schülerzahlen vorhanden.

Er meint, dass eine Schulsprengelzusammenlegung nur hilfreich sein kann und die Abhängigkeit von diversen Schulbehörden so gering wie möglich macht. Weiters glaubt er nicht, dass wirklich alle so hinter der Schule gestanden sind. Man muss vor der Schule stehen und nicht dahinter, denn da sieht es keiner. Schlussendlich hat sich der Direktor selbst darum gekümmert, dass der Schulbetrieb weiter gehen kann.

Er meint schon, dass es dann besser wird, wenn nur mehr ein Schulsprengel besteht und die Wahlmöglichkeit offen ist. Er glaubt nicht, dass dann Massen von Kindern von Ternberg nach Trattenbach gehen werden. Es wird eher so sein, dass eine gesunde Struktur entstehen wird und beide Schulen sicher überleben werden.

Wortmeldung GV Mayr Hermann:

Er fragt, was gibt es für eine Sicherheit für Trattenbach, dass die Schule bestehen bleibt, wenn man die Sprengel auflöst.

Weiters möchte er wissen, ob man schon jemals ein Ansuchen abgelehnt hat, wenn ein Ternberger Kind nach Trattenbach in die Schule gehen wollte.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Zur ersten Frage von GV Mayr ist zu sagen, dass diese nicht beantwortet werden kann, weil man es nicht weiß.

Zur zweiten Frage kann eindeutig gesagt werden, dass noch niemals ein Antrag abgelehnt wurde.

Wortmeldung GV Mayr Hermann:

Er sagt dazu, dass also die Sicherheit gegeben ist, weil durch genehmigten Anträge es sehr wohl möglich ist die Schule zu wechseln. Wenn man jetzt die Sprengel zusammenlegt, weiß man nicht, was passiert.

Wortmeldung GR Eibenberger Franz:

Er ist auf jeden Fall dafür, dass die Schulsprengel zusammengelegt werden. Es wird so sein, dass es hart wird, wenn man die Sprengel lässt, dann stirbt die Schule in Trattenbach innerhalb der nächsten 1 – 2 Jahre. Die Schule Trattenbach ist das einzige Kulturgut, das man in Ternberg hat. Die Gemeinde ist sich offenbar auch darüber bewusst, sonst hätte man nicht so viel Geld dort investiert. Deshalb sollen diese Kulturwerte aufrecht erhalten bleiben. Dies ist aber nicht möglich, wenn die Schule geschlossen ist, dann ist dies auch weg.

Jetzt ist es schon so, dass die Kinder bereits mit dem Bus in den Kindergarten nach Ternberg fahren.

Wenn diese Kinder auch nicht mehr in die Volksschule in Trattenbach gehen, dann verlieren sie den Bezug zur Trattenbach, weil sie nicht mehr zu Fuß durch Trattenbach gehen, lernen auch nicht das Vereinsleben kennen und sind in der wichtigen Phase zwischen 6 – 10 Jahren nicht in Trattenbach. Dann geht es weiter in die Hauptschule, die auch in Ternberg ist. Somit ist der Bezug zum eigenen Lebensbereich gar nicht mehr vorhanden, weil sie sich nach außen orientieren.

Es wird jedoch der Kanal nach Trattenbach gebaut, weiters gibt es den Kulturverein, der noch immer sehr floriert, es sind immer sehr viele Besucher hier. Genau dort wird man die jungen Leute nicht mehr haben. Was macht dann der Kulturverein, und der Musikverein verliert auch die Mitglieder, wenn die Jungen nicht mehr da sind. Genau in den vier Jahren Volksschulzeit geht man als Musik, Feuerwehr etc. zu den Kindern und weckt bei ihnen das Interesse für verschiedene Vereine. Es gibt in Trattenbach ein sehr gut funktionierendes Vereinsleben, das es in Ternberg nicht gibt.

Die Schule ist eine zweite Möglichkeit, auf einem anderen Weg den Kindern mit dem selben Lernziel etwas beizubringen. Die Schülerzahlen in Ternberg sind eben wesentlich höher als die in Trattenbach. Dieses einklassige System ist sehr gut, weil die Kinder eben aus allen Schulstufen etwas mitbekommen und der Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe schon sehr groß sind.

Deshalb soll den Eltern die Chance nicht genommen werden, in diesen Schultyp zu wechseln. Er bittet daher alle, das Kulturgut Trattenbach mit der Zusammenlegung der Schulsprengel zu erhalten und dem zuzustimmen.

Wortmeldung Vize-Bgm. Kleindl Josef:

Es kommt ihm so vor, dass es sich um einen Wettbewerb handelt zwischen den Schulen Ternberg und Trattenbach. Es ist doch so, dass alle zu einer Gemeinde gehören und nicht jede Schule ein eigener Teil ist. Man sollte froh sein, dass es hier zwei Schulen gibt.

Nun hat man die Schule in Trattenbach mit viel Geld saniert und jetzt soll sie zugesperrt werden, das kann nicht sein. Er denkt schon seit längerer Zeit darüber nach, findet aber zur Zeit noch keine wirklich gute Lösung.

Er glaubt nicht, dass ein Wettbewerb zwischen den Schulen entsteht. Es kann auch nicht in Ordnung sein, die Schule für ein oder zwei Jahre einfach leer stehen zu lassen.

Man sollte schon sehen, dass beide Schulen erhalten bleiben.

Wortmeldung GR Großwindhager Stefan:

Er spricht sich grundsätzlich schon für eine freie Bildungswahl aus. Durch die Zusammenlegung wird es unter Umständen so sein, dass die Trattenbacher Kinder herauskommen wollen, und nicht viele Ternberg Kinder nach Trattenbach gehen werden. Wenn dies so ist, dann erreicht man das Gegenteil.

Es sollte nicht so sein, dass man am Rücken der Schulen den Wettbewerb austrägt. Mit der Zusammenlegung verliert die Gemeinde den Steuermechanismus

Wortmeldung GR Pörnbacher Josef:

Er bemerkt, dass die Schilderung von Eibenberger Franz über die kulturelle Wichtigkeit von Trattenbach sehr gut war und dem gesamten Gemeinderat dies auch sehr wohl bewusst ist. Wertvoll ist er mit dem System der zwei Schulsprengel geworden. Warum soll man ein funktionierendes System ändern, wenn es bis jetzt so gut gelaufen ist.

Wortmeldung GV Ahrer Andreas:

Er spricht sich grundsätzlich für die Schule aus, ein Kind soll jedoch nicht als Ware gehandelt werden. Er glaubt nicht, dass eine Sprengelauflösung der richtige Weg ist.

Geschäftsantrag:

GV Ahrer stellt Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diesen Punkt zu vertagen und dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten zur Bearbeitung und Beratung vorgelegt werden.

Wortmeldung GR Gierer Franz:

Er berichtet, dass es am 31.01.2008 einen Informationsabend betreffend der Schule in Trattenbach gab. Kurz nach Beginn ging es nur mehr um die Auflösung der Schule. Die Kinder sollen nach Ternberg gebracht werden, dort wird ihnen ein Begleitlehrer zur Verfügung gestellt, bis sie sich eingewöhnt haben. Er glaubt, dass seine Vorredner gar nichts von dieser Informationsveranstaltung wissen. Das Zusperrern der Schule hängt jetzt schon an einem seidenen Faden, ebenfalls in den nächsten Jahren. Wenn sich jemand wirklich für Trattenbach interessiert, dann wüssten sie auch Bescheid über diese Veranstaltung und wie es dort zugeht. Weiters gibt er bekannt, dass in der Zeitung „TIPPS“ ein großer Artikel über VS Trattenbach stand. Wenn man dies liest, kann man stolz auf Trattenbach sein. Es muss doch keiner Angst haben, dass alle auf einmal nach Ternberg gehen.

Nun verliest GR Gierer seine verfasste Stellungnahme wie folgt:

Als Ternberger weiß man das Kulturgut, welches das Museumsdorf Trattenbach darstellt, meist gar nicht zu schätzen. Weil es mit viel Arbeitseinsatz und auch mit finanziellen Mitteln verbunden ist, hat man auch schon mit dem Zusperrern spekuliert. Aber eines ist sicher, was in Trattenbach an Kulturgut vorhanden ist, muss für die Zukunft erhalten bleiben. Wichtig für den Museumsbetrieb sind die Bewohner des Tales, die sich dafür zur Verfügung stellen.

Die Ortschaft Trattenbach hat schon sehr viel unwiederbringlich verloren:

Arbeitsplätze wurden rar, Kaufhäuser haben zugesperrt, Gasthäuser wurden geschlossen, das Postamt wurde aufgelassen, Abwanderung wegen fehlender Baugründe und unzureichendem Wohnungsangebot usw.

In Trattenbach ist reges Dorfleben trotzdem kein leeres Schlagwort. Es wird noch aktiv in der Gemeinschaft und im Vereinsleben gearbeitet.

Eine der wichtigsten, noch bestehenden Lebensader, ist die Volksschule.

Die ganze Bevölkerung von Trattenbach steht zu ihrer Schule, die auf kreative und pädagogisch wertvolle Art geführt wird.

Aber das wichtigste für eine Kleinschule dieser Art sind die Schüler!

Deshalb ist es wichtig, die Schülerzahl stabil über der Mindestanzahl zu halten, um den Weiterbestand der Volksschule zukunftsorientiert zu sichern.

Bei einem gemeinsamen Schulsprengel Ternberg-Trattenbach ist dies möglich.

Man gibt damit auch Kindern aus Ternberg die Möglichkeit, auch die Vorteile einer Kleinschule mit überschaubarem Klassenverband zu nützen.

In einem Radiointerview am 12. September 2008 sprach sich LH Dr. Pühringer gegen zuviel Zentralisierung aus und schloss dabei mit den Worten „kleine Einheiten schafft Heimat!“.

Wir hoffen, dass der Hilferuf aus Trattenbach gehört wird und die Aussage des Landeshauptmannes keine leere Floskel bleibt.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er stellt fest, dass es hier nicht um Qualität der Schule geht, sondern es geht darum, ob man der Schule wirklich hilft, wenn eine Zusammenlegung durchgeführt wird.

Er weist darauf hin, dass GV Ahrer den Antrag gestellt hat, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und an einen Ausschuss zugewiesen wird, der sich damit befassen soll.

Laut Geschäftsordnung darf nach einem Geschäftsantrag auf Vertagung nur noch einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain Josef:

Er vertritt die Meinung, dass dieses Thema ausdiskutiert werden soll. Es ist keine Art, die Diskussion zu unterbinden und dies ist nicht angebracht.

Warum geht man nicht ein auf den Wunsch der Bevölkerung, wir sind doch die Vertreter des Volkes.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er erklärt dazu, dass schon öfters ein Antrag auf Vertagung gestellt wurde und die Zuweisung des Tagesordnungspunktes an einen Ausschuss gefordert wurde, da war diese Vorgangsweise in Ordnung. Nur heute ist dies nicht so.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von GV Ahrer auf Vertagung und Zuweisung an einen Ausschuss stimmen 13 Gemeinderäte (alle ÖVP), gegen den Antrag stimmen 9 SPÖ-Gemeinderäte, 1 FPÖ-Gemeinderat und 2 BPT-Gemeinderäte.

Der Antrag ist somit mit 13 Ja-Stimmen angenommen.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain Josef:

Er versteht die ganze Diskussion nicht und auch nicht das Verhalten der ÖVP. Schließlich sind hier alle als Vertreter der Bevölkerung, die hier wohnen, hier. Nun merkt man, dass die Leute eine Lösung möchten und vielleicht mit einer Zusammenlegung das besser wäre.

Er spricht sich dafür aus, dann eben diese Zusammenlegung zu beschließen bzw. den Weg dorthin zu ebnen. Es ist schließlich die Aufgabe der Gemeinderäte, diesem Wunsch nachzukommen und sich endlich vor die Schule zu stellen.

Wortmeldung GV Mayr Hermann:

Er findet die Aussage und Stellungnahme von GR Gierer richtig und sehr gut, er hat den TIPPS Artikel auch gelesen, aber zu sagen, dass alle anderen nicht wissen, um was es geht, stimmt sicher nicht. Ob dann die Sicherheit für den Fortbestand gegeben ist, kann man daraus aber nicht ableiten. Mit dem jetzigen System durch die Bewilligung der Anträge des Schul-

wechsels von Ternberg nach Trattenbach ist die Sicherheit bestimmt gegeben. Bei einer Änderung der Schulsprengel kommt es dazu, dass es auch in Ternberg bald eine Kleinschule geben wird.

Er verliert die Geburtenjahrgänge wie folgt:

2002/03 = 31 Schüler, 2003/04 = 30, 2004/05 = 27, 2005/06 = 23, 2006/07 = 29, 2007/08 = 32. Das heißt, die Volksschule Ternberg wird die ersten Klassen mit 13 – 14 Schülern starten wird. Dann beginnt die Werbung und es heißt dann, kommt zu uns nach Trattenbach, weil es eng wird. Diese Vorgangsweise kann aber wirklich nach hinten los gehen. Bei einer Sprengelzusammenlegung gibt man das Instrument der Umschulungen aus der Hand und kann gar nichts dagegen tun, wenn auf einmal zu wenig Schüler in der Schule sind.

Wortmeldung GR Großtesner Johann:

Er berichtet, dass seine Information auf Auflösung des Schulsprengels lautete. Dies ist aber nicht gut für Trattenbach. Wenn man alle Schulsprengel auflöst, dann kann jeder hingehen, wo er will. Jetzt sieht die Sache ganz anders aus, nämlich sollen die beiden Sprengel zusammengelegt werden und er unterstützt deshalb den Antrag von Ahrer.

Er persönlich unterstützt die Aufrechterhaltung der Schule in Trattenbach noch viel mehr als so manch anderer und zwar auf Grund seiner Tätigkeit als Schulbusfahrer.

Aber er kann keine Zustimmung geben, dass eine Zusammenlegung erfolgt, wenn man noch gar nicht weiß, was dabei herauskommt, das kann man nicht machen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler Franz:

Er bemerkt, dass die Darstellung von GR Eibenberger absolut richtig. Das Thema ist aber so komplex, dass er unbedingt eine Rechtssicherheit haben möchte, damit die Sache richtig ist nicht nach hinten los geht.

Weiters möchte er wissen, ob dies unbedingt heute beschlossen werden muss, oder ob dies auch in der nächsten Sitzung behandelt und beschlossen werden kann.

Wortmeldung GR Eibenberger Franz:

Er versteht die Meldung nicht, dass man sich mit der Zusammenlegung ein Eigentor für Trattenbach schießen würde, weil dann auf einmal die Trattenbacher Kinder nach Ternberg gehen wollen. Er meint, dass die Anwesenden die Trattenbacher nicht richtig kennen.

Alle Trattenbacher stehen hinter der Schule und die Bevölkerung steht auch hinter allen Vereinen und Institutionen. Dies versteht man aber erst dann, wenn man dort wohnt und sich dort auch engagiert. Sonst kann man dies nicht verstehen und beurteilen. Er glaubt nicht, dass die Zusammenlegung etwas auslöst, was negativ sein wird.

Wenn man es so lässt wie es ist, dann wird was passieren und zwar in absehbarer Zeit. In einigen Jahren wird Ternberg so klein sein, dass man die Kinder aus Trattenbach braucht, weil man sonst nur mehr einklassig fahren kann. Dann dürfen keine Kinder mehr nach Trattenbach und man verliert somit die jetzt bestehende Vielfältigkeit. Die Schule ist zugesperrt und somit auch den Trattenbach mit allem, was dazu gehört.

In dem Ausschuss, der die Sache zur Behandlung bekommt, muss jemand wissen, wie es in Trattenbach ist und wie man dort lebt. Sonst wird man leicht einseitig entscheiden, was nicht richtig wäre. Arbeitsplätze werden auch verloren gehen, wenn man diese Sprengelteilung lässt.

Wenn in Ternberg die Schule einklassig wird, verliert man auch dort Arbeitsplätze.

Wortmeldung Vize-Bgm. Kleindl Josef:

Er möchte GR Eibenberger berichtigen und zwar dahingehend, dass er 5 Schüler nennen kann, die in Ternberg und nicht in Trattenbach in die Schule gehen. Er hat sich damals schon

überlegt, wo das wohl hinführen wird. In den Institutionen wie Feuerwehr und Musik bleiben die jungen Menschen trotzdem erhalten und arbeiten dort auch mit.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler Leopold:

Er glaubt nicht, dass die Diskussion durch die Vertagung anders wird. Er glaubt schon, dass durch die Zusammenlegung der Sprengel das Bestehen der Volksschule Trattenbach gesichert wird. Er möchte sicher keine Konkurrenz zwischen Ternberg und Trattenbach. Es soll ein friedliches Nebeneinander und Miteinander bleiben. Daher ist die Zusammenlegung besser.

Die Schule wurde mit sehr viel Geld saniert. Sie hat auch dadurch einen hohen Stellenwert in Trattenbach.

Die Bürger identifizieren sich mit der Schule, der Musik, der Feuerwehr, dem Kulturverein, und auch dem WSV, alle stellen einen hohen kulturellen Wert dar. Wenn man nun die Schule in irgendeiner Weise gefährdet, dann stehen auch diese Institutionen auf wackeligen Füßen. Diese sollten auf jeden Fall erhalten bleiben. Die besondere Struktur der Schule erhält das Leben dort.

Laut Aussage von Direktor Zinner möchte er auch keine Konkurrenz zwischen den beiden Schulen haben. Die Ausbildung in beiden Schulen ist gleich, nur die Vortragsweise eben nicht.

Wortmeldung GR Gruber Helmut:

Er stellt fest, dass die Angelegenheit jetzt in den Kulturausschuss geht und er wird alles tun, damit die Folgen einer Zusammenlegung bzw. einer Belassung der Sprengel aufgezeigt werden. Bis jetzt konnte ihm noch niemand sagen, was passieren wird.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er sagt dazu, dass der Tagesordnungspunkt zeitgerecht zur Behandlung eingegangen ist. Es ist jedoch kein Mensch zu ihm gekommen und hat sich bei ihm oder den anderen SPÖ-Mitgliedern erkundigt.

Weiters betont er, dass er es feige und gemein findet, sich hinter einer Vertagung zu verstecken. Durch das Verschieben und Vertagen wird es vielleicht gelingen, dass die Volksschule Trattenbach ohnehin zugesperrt werden muss.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er weist darauf hin, dass schon mehrere Themen bei Tagesordnungen nicht behandelt und vertagt wurden.

Wortmeldung GR Blasl Edgar:

Er möchte ergänzend noch dazu sagen, dass klar ist, dass die ÖVP und der Bürgermeister dahingehend einen Einfluss wegen der Zuweisung der Schüler verliert. Es geht bei der ganzen Diskussion nicht um richtig oder falsche Entscheidung, sondern um den Einflussverlust der ÖVP auf die Steuerung der Schülerzahlen.

Die Abstimmung über diese Sache wäre ganz eine faire und korrekte Abstimmung gewesen.

Er ist schon der Meinung, dass die Schule autark ist und nicht wie Kollege Mayr dies gesagt hat.

Welche Schule ist wirklich autark. Überall bekommen die Schulen Geld

Man sollte sich schon überlegen, ob man die Schule leer stehen lassen sollte.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er möchte dies ausdrücklich zurückweisen und sich nicht unterstellen lassen, dass er sich die Zuweisung abnehmen lässt. Es wurde noch nie ein Antrag auf Umschulung in einen anderen Sprengel abgelehnt.

Er will einfach das Beste für die Schule in Trattenbach und ob dies mit einer Sprengelzusammenlegung wirklich so funktioniert, ist eben nicht gesagt.

Beilage: Artikel aus „Kommunal“

16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Genehmigungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest den verfassten Amtsvortrag wie folgt:

In der Sitzung am 24. April 2008 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) beschlossen. Gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. ROG 1994 wurden diese Änderungspläne samt dem dazugehörigen Akt dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Juli 2008, GZ. BauR-P-388096/4-2008-Els, wurde die Marktgemeinde Ternberg darauf hingewiesen, dass anlässlich einer örtlichen Besichtigung am 2. Februar 2006 unter Anwesenheit von Herrn Hofrat DI Donauer, Herrn ROBR DI Katzensteiner und von Frau Ganner vereinbart wurde, dass entlang der ost- und südseitigen Baulandgrenze eine 10 m tiefe „Schutzzone im Bauland – Ff“ mit Pflanzgebot auszuweisen ist um damit eine optisch wirksame Eingrünung bzw. Abgrenzung gegenüber den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erreichen. Diese Forderung wurde allerdings nicht erfüllt. Es wurde daher ersucht ergänzte und vom Gemeinderat beschlossene Pläne nachzureichen.

Die entsprechenden Änderungspläne wurden von Herrn Architekt DI Deinhammer vorgelegt. Die Grundeigentümerin wurde darüber in Kenntnis gesetzt und hat Ihre Zustimmung hiezu schriftlich erteilt. Der Gemeinderat soll daher nunmehr die Umwidmung neu beschließen.

Beschlussvorschlag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 1325/1 sowie einen Teil des Grundstückes 1323/2, KG. 49235 Ternberg, gemäß den Änderungsplänen Nr. 4.2 von Architekt DI Deinhammer vom 22. August 2008, korrigiert am 16. September 2008, von derzeit „Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ umzuwidmen.

Beratung:

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Er ergänzt noch dazu, dass der Baulandsicherungsvertrag, der mit Frau Schaupp abgeschlossen wurde, auch diese Verlängerung von ihr unterfertigt wurde und liegt vor.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler Leopold:

Er möchte wissen, ob beim Erstbeschluss die Schutzzone mit 10 m bereits ausgewiesen war und diese schon bestanden hat. Er kann sich nicht an einen diesbezüglichen Beschluss erinnern.

Wortmeldung Bgm. Buchberger:

Seiner Meinung nach ist es so gewesen, dass die Schutzzone bei den bestehenden Parzellen bereits vorhanden war und bei den neuen Parzellen wurde die bestehende Schutzzone übersehen und deshalb nicht gleich eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

17.SIBU Design GmbH & Co KG, Jupiterstraße 8, 4452 Ternberg - Stellungnahme zur Gewerbeverhandlung 18.08.2008

Bürgermeister Buchberger verliest den dazu erstellten Amtsvortrag wie folgt:

Die Firma SIBU Design GmbH & Co KG, Jupiterstraße 8, 4452 Ternberg, hat unter Vorlage von Projektsunterlagen um die Errichtung (Neubau) und Betrieb einer Produktions- und Lagerhalle auf dem Grundstück Nr. 619/2, KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Die Gewerbeverhandlung wurde für Montag, 18. August 2008, anberaumt.

Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Information an den Gemeinderat

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Errichtung (Neubau) und Betrieb einer Produktions- und Lagerhalle bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der gewerbebehördlichen Vorschriften keine Einwände bestehen.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g N r . 1

18.1.Übertragung der Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung und Entsorgung von den Verbandsgemeinden an den BAV

Der Bürgermeister verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Seitens des BAV Steyr-Land wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 2. September 2008 ein mögliches Konzept über eine Übertragung der Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung bzw. Entsorgung von den Verbandsgemeinden an den BAV vorgestellt. Dieses Konzept bzw. die Absicht der Übertragung von den Gemeinden an den BAV wurde einstimmig festgelegt. Nachstehend wird dieses beabsichtigte Konzept kurz vorgestellt:

Ist-Zustand:

Im OÖ AWG i.d.g.F. ist die Kompetenz zur Sammlung des Sperrabfalls bzw. die Kompetenz zur Sammlung und Entsorgung des Bauschutts bei den Gemeinden verankert.

Die Sperrabfallsammlung wird bis dato wie folgt geregelt:

Im Jahr 2007 wurde von den 20 Verbandsgemeinden eine Sperrabfallmenge von 1055 Tonnen gesammelt, wovon rund 620 Tonnen in den 6 ASZ gesammelt wurden. Der Rest wurde von den Verbandsgemeinden im Zuge eines Holsystems bzw. von den Bürgerinnen und Bürgern direkt bei der Fa. WAIZINGER angeliefert. In den 6 ASZ besteht für die Anlieferer eine unterschiedliche Preisgestaltung pro kg angelieferten Sperrabfalls, was aus abfallrechtlicher Sicht keine zufriedenstellende Situation darstellt. (In einigen ASZ erfolgt die Sperrabfallübernahme gratis.)

Um für alle Bürgerinnen und Bürger eine einheitliche gerechte Situation bei der Sperrabfallabgabe in den ASZ zu ermöglichen, könnte diese Kompetenz von den Verbandsgemeinden durch Gemeinderatsbeschlüsse an den BAV delegiert bzw. übertragen werden. Diese Möglichkeit ist im OÖ AWG gegeben. Der BAV würde die Sperrabfallsammlung nur mehr im Zuge eines Bringsystems in allen ASZ des Bezirkes durchführen und auch die Gesamtkosten (Sammlung und Behandlung des Sperrabfalls) übernehmen.

Kosten der Sperrabfallsammlung und Behandlung im Jahr 2007:

Behandlung der gesamten Sperrabfallmenge von 1055 Tonnen (Preis pro Tonne netto EUR 152,50)	€ 160.888.-.
---	---------------------

Sammelkosten der Abholung der Presscontainer des Sperrabfalls in den ASZ Weyer, Großraming, Ternberg, Wolfers, Garsten und Sierning von rund	€ 19.000.-.
---	--------------------

Gesamtkosten das entspricht <u>EUR 3,13 pro Einwohner des Bezirkes</u> (57.611 Einwohner).	<u>€ 179.888.-.</u>
---	----------------------------

Ist-Situation bei der Bauschuttsammlung in den ASZ:

Im Jahr 2007 wurden in den 7 ASZ des Bezirkes insgesamt 620 Tonnen an Kleinmengen Bauschutt gesammelt. Laut Angaben der Standortgemeinden entstanden dadurch Kosten für die Abholung der Container und Entsorgung des Bauschutts in der Höhe von rund EUR 21.000.-. Das entspricht EUR 0,37/Einwohner des Bezirkes (57.611 Einwohner)

Somit ergaben sich 2007 Gesamtkosten für die Sperrabfallsammlung in den ASZ, der Behandlung des gesamten Sperrabfalls im Bezirk (Bringsystem in den ASZ, Holsystem durch die Gemeinden und Direktanlieferung bei der Fa. WAIZINGER) und Gesamtkosten der Bauschuttsammlung und Entsorgung in den ASZ in der Höhe von EUR 3,50/Einwohner des Bezirkes.

Von diesen EUR 3,50 könnte der BAV EUR 2.- übernehmen (gedeckt durch die Altstofferlöse in den ASZ bzw. der dezentralen Sammlung. Der Rest von EUR 1,50 würde in Form einer Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages der Gemeinden vorgeschrieben. Es würde dann bei der Sperrabfallsammlung nur mehr ein Bringsystem für die Bürgerinnen und Bürger in den ASZ bestehen. Bei theoretisch gleich bleibender Menge des Sperrabfalls und des Bauschutts würde sich dadurch bei den Verbandsgemeinden ein Einsparungspotential von EUR 115.000.- ergeben.

Dieses vorgestellte Modell der Übertragung der Kompetenz von den Gemeinden an den BAV kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn alle 20 Gemeinden des Bezirkes mittels Gemeinderatsbeschluss diese Kompetenz an den BAV delegieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung und Entsorgung ab 01.01.2009 an den Bezirksabfallverband Steyr-Land zu übertragen.

Er ergänzt dazu, dass sich die ASZ-Mitarbeiter schon sehr lange beklagen, dass sehr oft Bewohner aus anderen Gemeinden kommen und den Bauschutt und oder Sperrmüll gratis abgeben möchten. Er glaubt, dass diese Vorgangsweise eine Entlastung für Ternberg darstellen wird.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g N r . 2

18.2.Verzicht auf Anhebung der Wasser- und Abwassergebühren und der Müllgebühr im Jahr 2009

Der Bürgermeister erteilt GV Steindler Günther das Wort und bittet um Berichterstattung.

GV Steindler Günther verliest den Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

• Verzicht auf Anhebung der Wasser- und Abwassergebühren und der Müllgebühr im Jahr 2009

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 25.09. 2008 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

- In der Sitzung des O.ö. Landtages vom 03. 07. 2008 wurde zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung einstimmig von allen Landtagsfraktionen der Verzicht auf Anhebung der Mindestsätze für die Benützungsgebühren von

kommunalen Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen im Jahr 2009 beschlossen.

- Da nur mehr für 11. 12. 1. J. eine Gemeinderatssitzung anberaumt ist und normalerweise in der letzten Sitzung des Jahres der Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr beschlossen wird, sind wir der Meinung, dass dieser Punkt heute beschlossen werden muss.
- Im Voranschlag ist der Verzicht auf Erhöhung der Gebühren zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass es keine Anhebung der Wasser- und Abwasser- und Müllgebühren im Jahr 2009 gibt.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

18.Allfälliges

Ortsbildmesse 2008:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von LR Sigl ein Foto von der heurigen Ortsbildmesse geschickt wurde. Er bedankt sich für die Teilnahme und das gute Gelingen.

Schotterablagerungen in Breitenfurt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Schreiben von der BH-Steyr betreffend Schotterhaufen bei Herrn Großeßner-Hain Hubert vorliegt. Auf Grund der neuen Situation und der Besprechung vom 28.08.2008 wird Herrn Pläß eine letztmalige Verlängerung zur Entfernung der Schottermengen bis 31.10.2008 eingeräumt.

GR Großeßner-Hain Josef berichtet dazu, dass der Eigentümer des Grundstückes keine Zustimmung zur Fristverlängerung der Lagerung gegeben hat. Die BH-Steyr hat dies ohne Kontaktaufnahme oder Zustimmung des Grundbesitzers verlängert.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass Herr Pläß den Schotter mit Einverständnis des Grundeigentümers und ohne Genehmigung der Behörde dort gelagert hat. Dann kam die Aufforderung, den Schotter wegzubringen. Dies war nicht möglich und er hat um Verlängerung ange-sucht. Dies wurde bewilligt. Dann kam noch ein Ansuchen um Verlängerung und jetzt gab es eben von der Gewerbebehörde eine letztmalige Verlängerung, die nicht noch einmal verlängert wird, ohne die Besitz- oder Pachtverhältnisse zu kennen.

Aufsichtsbeschwerde BPT betreffend Nahwärmeanschluss:

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend Aufsichtsbeschwerde wegen Anschluss des Marktgemeindefamtes an die Nahwärme die Entscheidung vom Land vorliegt und gibt er die wesentlichen Punkte bekannt.

Prospekt der LINZ AG für Nahwärme:

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass von der Linz AG ein Prospekt betreffend Nahwärme geschickt wurde. Darin werden die einzelnen Standorte von Naturwärmebetreibern angegeben.

Sanierung auf der B 115 Eisenstraße „Badkurve“:

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Land mitgeteilt wurde, dass auf der B 115 Eisenstraße in der sogenannten „Badkurve“ Steinschlagschutzbauten errichtet werden. Die Baumaßnahmen sind bis zum 31.10.2008 abzuschließen.

Wohnbauförderung-Neu:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Resolution betreffend Wohnbauförderung-Neu auch bereits beim Land durch die Abgeordneten behandelt wurde und hat dazu LR Kepplinger ein entsprechendes Schreiben an die Gemeinde verfasst. Er verliest den Inhalt des Schreibens vollinhaltlich.

Informationsoffensive Solaranlagen:

Bürgermeister Buchberger gibt bekannt, dass von LR Kepplinger ein Informationsfolder betreffend Solaranlagen geschickt wurde.

Fortbildung betreffend Leaderprogramme:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Regionalforum Kirchdorf betreffend Leaderprogramme und Infokampagne Agenda 21 eine Gemeindeformation geschickt hat. Wen jemand Interesse hat, kann er sich melden.

Neptun-Wasserpreis 2009:

Bürgermeister Buchberger gibt bekannt, dass von LR Anschober eine Benachrichtigung betreffend den Neptun Wasserpreis 2009 gekommen ist. Er bittet auch um Beiträge aus der Gemeinde Ternberg. Wenn jemand Interesse hat, können die diesbezüglichen Unterlagen eingesehen werden.

Zukunft Wasserkraft – Broschüre:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vom Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs eine Broschüre „Zukunft Wasserkraft“ zusammengestellt wurde und werden darin zum Thema Wasserkraftpotentiale kleine Projekte vorgestellt.

ASZ Ternberg – Waschmöglichkeiten für Besucher:

GR Gierer Franz berichtet, dass im ASZ Ternberg keine Möglichkeit für die Besucher besteht, sich die Hände zu waschen, wenn sie verschmutzten Müll dort abgeben.

Dieses Thema hat er bereits im vergangenen Jahr in der GR-Sitzung am 13.12.2007 angesprochen, aber es ist bis heute nichts geschehen. Er hat am im August 2008 Herrn Buxbaum getroffen und ihn gefragt, ob bereits etwas in diese Richtung veranlasst wurde und er hat davon jedoch nichts gewusst.

Er möchte aber auf jeden Fall, dass in dieser Richtung was gemacht wird, denn in allen anderen ASZ-Betrieben gibt es solche Waschmöglichkeiten, warum also nicht auch in Ternberg.

Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren:

GR Gierer Franz verliest zum obigen Thema seine Stellungnahme wie folgt:

Meine Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühr für 2007/2008 durch die Marktgemeinde Ternberg habe ich überprüft und dabei eine fehlerhafte Dateneingabe der Gemeinde Ternberg – Buchhaltung – entdeckt.

Mein Wasserzähler wurde im Jänner 2008 gewechselt, der Verbrauch jedoch mit Ende Februar 2008 abgerechnet. Das Gemeindeamt habe ich nach dem Erhalt meiner Jahresabrechnung am 05. Juni schriftlich informiert und um Abklärung ersucht.

Von der Gemeinde erhielt ich am 11. August gleichzeitig mit der neuen Gebührenvorschreibung eine Information, dass meine Beanstandung noch abgeklärt werden muss.

In mehr als zwei Monaten war es nicht möglich, den Fehler auszubessern und mir den kleinen Unterschiedsbetrag zu überweisen bzw. gut zu schreiben.

Der Zusammenhang des „kleinen Buchungsfehlers“ mit der daraus resultierenden überhöhten Vorschreibung der Wasser- und Kanalgebühren für das nächste Quartal wurde nicht erkannt.

Neun Wochen sind vergangen und die fehlerhaften Daten wurden nicht richtig gestellt.

Diese Abrechnung der Kanal- und Wassergebühren der Marktgemeinde Ternberg werden vom **Rechenzentrum der Gemdat in Linz** durchgeführt. Die Gemeinde erhält, wie ich einer **Informationsbroschüre vom Service-Center der Gemdat** entnehmen konnte, rechtzeitig vor dem Vorschreibungstermin eine Testvorschreibung.

Nachdem ich eine massiv überhöhte Vorschreibung der Wasser- und Kanalgebühren für das III. Quartal 2008 erhalten hatte, habe ich sofort am 12. August das Gemeindeamt von dieser Unregelmäßigkeit verständigt.

Ich ersuchte um eine Neuberechnung und um die Erstellung einer neuen Lastschriftanzeige. Gleichzeitig informierte ich den Bürgermeister schriftlich und mündlich, dass ich meinen Abbuchungsauftrag für Lastschriften der Marktgemeinde Ternberg widerrufen habe.

Sehr angenehm überrascht war ich, als ich am 29. August von der Buchhaltung der Gemeinde ein Schreiben erhielt. Die Wasser- und Kanalgebühren 2007/08 wurde berichtigt und die Vorschreibung für das III. Quartal 2008 dem Wasserverbrauch in meinem Haushalt angepasst. Die angefallenen Wasser- und Kanalgebühren für das III. Quartal 2008 wurden mir gut geschrieben.

Ja hatte ich von der Gemeinde plötzlich sogar ein Guthaben auf meinem Konto. Mit gleicher Post erhielt ich vom Amtsleiter ein Schreiben mit der Information, dass ich **zur Auszahlung meines Guthabens vom 289,77 Euro** die Bankverbindung bekannt geben soll.

Beide Mitteilungen waren vom Bürgermeister persönlich unterschrieben.

Da ich die Marktgemeinde Ternberg nicht schädigen will, habe ich die Auszahlung dieses „dubiosen Guthabens“ nicht in Anspruch genommen.

Ich frage:

- von wem im Gemeindeamt wurden die Testvorschriften der Gemdat geprüft?
- was ist mit meinem Schreiben vom 12. August geschehen?
- wurde das Schreiben zur Buchhaltung weitergeleitet?

Das mir zustehende Guthaben aus der Abrechnung 2007/2008 ersuche ich mir bei der nächsten Quartalsabrechnung gut zu schreiben.

Wie ich erfahren habe, wurde das Abrechnungsprogramm bei der **Gemdat** so weit aktualisiert, dass man nun bei einem Zählerwechsel keine zusätzliche Abrechnung durchführen muss. Es ist auch möglich, die Wasser- und Kanalgebühren in diesem Falle genau abzurechnen. Die Gemeinde wird sicher die Abrechnung 2007/2008 nochmals durchführen, um den letzten Fehler auszumerzen!

Einige Bürger von Ternberg haben mich ersucht, ihnen bei der Kontrolle ihrer Wasser- und Kanalgebührenvorschriften behilflich zu sein.

Ich ersuche deshalb als **Gemeinderat** mir

- eine Liste der im ersten Halbjahr 2008 gewechselten Wasserzähler,
- sowie eine Kopie der **Testvorschrift der Gemdat** zur Verfügung zu stellen.

Die Marktgemeinde Ternberg hat ja nichts zu verbergen und ist sicher auch selbst interessiert, dass die Gebührenvorschriften nachvollziehbar sind.

Anfrage zu Postlmayr:

GR Großteßner-Hain Josef betont noch einmal, dass es in der Anfrage um die Qualifikation für die Kassenleitung und nicht um die Person Postlmayr ging. Dies möchte er zur Klarstellung bemerken.

GR Großteßner Johann ist schockiert über die Vorgangsweise der BPT, wie man eine Person herunterziehen kann. Dies ist für ihn unterstes Niveau.

Biomasseheizung:

GR Großteßner-Hain Josef gibt noch eine wesentliche Information zur Beantwortung der Anfrage betreffend Verbesserung der Anlage wie folgt bekannt:

Ergänzend dazu wird bemerkt, dass am 11.06.2008 eine unangemeldete Überprüfung der Abgase der Anlage durch einen Techniker der Abteilung Luftreinhaltung beim Amt der oö. Landesregierung erfolgte. Zur Verbesserung des Ist-Zustandes wurde der Betrieb zur Einhaltung der Auflagen gedrängt und weitere Verbesserungsmaßnahmen aufgetragen.

Zu den behaupteten Wärmeverlusten wurde eine Auskunft beim Biomasseverband Oberösterreich eingeholt. Laut Aussage des Verbandes ist der Wärmeverlust bei einer Anlage dieser Größenordnung mit rund 22 Watt/h anzunehmen. Bezogen auf die Länge der Leitungen (2000 m) und die jährlichen Betriebsstunden (8700 Stunden) errechnet sich ein jährlicher Wärmeverlust von rund 383 Megawattstunden.

Bei dieser Menge an Verlusten pro Jahr braucht man 505 Schüttraummeter, um diese Verluste abzudecken und nur um diese Verluste im Ort auszugleichen, das heißt, dass 42 Traktorladungen Hackgut einfach umsonst durch die Gegend fahren

Er wollte einfach, dass alle Gemeinderäte von diesen Aussagen wissen und er glaubt, dass man sich das schon genauer ansehen sollte.

Geschwindigkeitsbeschränkungen bei den Schulen:

Vize-Bgm. Steindler berichtet, dass die Bundesstraße ja sehr nahe bei Schulen vorbei führt und er weiß, dass am 02.10.2008 eine Verkehrsbegehung mit BH Steyr-Land durchgeführt wird. Er bemerkt dazu, dass es keine Hinweisschilder an der Bundesstraße gibt, dass in unmittelbarer Nähe Schulen sind. Er fragt, ob es möglich ist, dort solche Hinweisschilder aufzustellen.

Die 30 km/h Beschränkung in der Thalerstraße ist auch noch nicht aufgestellt. Es gab eine Begehung, aber dann hat man nichts mehr gehört.

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend Hinweisschild für Schule beider Begehung festgehalten wurde, dass nach Fertigstellung der Alois-Derfler-Straße dort ein Hinweisschild „Achtung Schule“ hinkommen soll. Von der Bundesstraße als Aufstellungsort wurde damals jedoch nichts erwähnt.

Zur Thalerstraße ist zu sagen, dass vorgestern der Befund von Herrn Huemer gekommen ist, und in diesem Gutachten befürwortet er auch die 30 km/h Beschränkung.

AL Hochmuth bemerkt noch dazu, dass es eine Verordnung des Gemeinderates bedarf, einfach eine 30 km/h Tafel kann nicht aufgestellt werden.

GR Wimmer Karl-Heinz weist noch darauf hin, dass auch ein Ende der Beschränkung hineinkommen soll, weil es unsinnig ist, bis zum Haus Großwindhager eine 30 km/h Beschränkung zu lassen.

Geheimhaltung von Beratungen in Ausschüssen:

GV Mayr Hermann gibt bekannt, dass es Probleme bei der Geheimhaltung von Beratungsbeschlüssen aus Ausschüssen gibt. Er bittet alle Gemeinderäte, sich strikt daran zu halten. Alles, was im Gemeindevorstand beschossen wird, ist geheim.

Im Speziellen geht es ihm heute um das Schreiben der BPT, in dem steht, dass die ÖVP im Personalbeirat alleine etwas beschlossen hat. Alle Aussagen und Beschlüsse sind geheim und dürfen nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Steinschlagschutzzaun in Trattenbach:

GR Eibenberger Franz berichtet, dass er von Frau Pichlwanger gefragt wurde, ob es stimmt, dass der neu zu errichtende Steinschlagschutzzaun von Klausriegler Richtung Trattenbach aufwärts mitten im Hang zwischen den Häusern Pichlwanger und Hammerschmid aufhört.

Bürgermeister Buchberger entgegnet, dass es eine Begehung von der Wildbach- und Lawinverbauung gegeben hat. Dort wurde festgestellt, wo der Steinabgang verlief und dort wird auch der Zaun errichtet. Man muss sich das Projekt anschauen und er lädt GR Eibenberger dazu ein.

GR Eibenberger ergänzt noch, dass er selber dabei war und gesehen hat, dass ein Stein links vom Haus abgegangen ist und er möchte, dass dies genau angeschaut wird.

Kanalbau Trattenbach:

GR Eibenberger Franz fragt, ob man mit dem Kanalbauabschnitt Kleindl – Wöhrer vor dem Wintereinbruch noch fertig wird oder ist es eher so, dass dies nicht der Fall sein wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, laut Auskunft der Firma werden sie bis Winterbeginn beim Wöhrer sein. Sollte dies nicht der Fall ist, wird der Bau eingestellt, weil die Umfahrungsstraße nicht wintertauglich ist.

GR Eibenberger ergänzt dazu, dass es schon jetzt zwei Fälle gegeben hat, wo Autos beinahe abgestürzt wären.

Kanal- und Wasserabrechnung von Gierer Franz:

GV Steindler Günter erklärt, dass die Abrechnung von Gierer Franz ist jetzt noch immer nicht in Ordnung und die neu berechneten Beträge noch immer nicht stimmen.

Er möchte auf jeden Fall, dass die Abrechnungen auch bei anderen Ternbergern noch einmal genau überprüft werden, damit es nicht noch mehr solche Fälle gibt.

Über die Vorschriften und Abrechnungen wird noch einmal eingehend diskutiert.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **26.06.2008** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr**.

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Ursula Sparr eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 23.10.2008 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **11.12.2008** ~~keine Einwendungen erhoben wurden / Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde /~~ Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).

Ternberg, am 11.12.2008

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Andreas Ahrer eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

Leopold Steindler eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Großbeßner-Hain Josef eh
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

Blasl Edgar eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)